

Protokoll Nr. 68 vom 26. Februar 2020

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 2 und 3) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 1)
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.50 Uhr

Tagesordnung

1. Motion von Cornelia Hasler, Roland Manser, Reto Ammann, Sabina Peter Köstli und Edith Wohlfender vom 13. Februar 2019 "Änderung des Gesetzes über die Alimenten-Bevorschussung" (16/MO 32/323)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 11
2. Motion von Paul Koch vom 27. Februar 2019 "Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton Thurgau für exotische Problempflanzen - Pflanzen, welche auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen" (16/MO 33/325)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21
3. Motion von Marianne Sax, Christine Steiger und Mathis Müller vom 23. Oktober 2019 "Das grosse Sterben der Insekten" (16/MO 43/425)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 33
4. Interpellation von Daniel Vetterli, Hanspeter Wägeli, Egon Scherrer, Hans Eschenmoser, Manuel Strupler und Matthias Rutishauser vom 8. Mai 2019 "Biodiversität, Situation und Perspektive im Thurgau" (16/IN 46/372)
Beantwortung Seite --

5. Interpellation von Edith Wohlfender, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Marina Bruggmann vom 23. Januar 2019 "Gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton Thurgau, den Gerichten und selbstständigen Anstalten" (16/IN 40/320)
Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt	Diezi Dominik, Arbon	Gesundheit
	Engeli Brigitta, Kreuzlingen	Gesundheit
	Imhof Kilian, Balterswil	Beruf
	Mader Christian, Frauenfeld	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Steiger Egli Christine, Steckborn	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
11.20 Uhr	Vietze Kristiane, Frauenfeld	Beruf
11.30 Uhr	Walther René, Landschlacht	Beruf
11.55 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
	Zimmermann David, Braunau	Beruf
12.10 Uhr	Eugster Franz, Bischofszell	Beruf
12.15 Uhr	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
	Zecchiné Cornelia, Kreuzlingen	Beruf
	Zülle Ernst, Kreuzlingen	Beruf
12.20 Uhr	Indergand Aline, Altnau	Beruf
12.40 Uhr	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Pretali Beat, Altnau	Beruf
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf
12.45 Uhr	Frischknecht Daniel, Romanshorn	Beruf

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Paul Koch und Robert Zahnd vom 30. September 2019 "Unterstützung der Wiederbewaldung von borkenkäfergeschädigtem Wald im Kanton Thurgau".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hermann Lei vom 8. Januar 2020 "Zum Afl und zum DBU".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Heeb vom 18. Dezember 2019 "Schweige Klausel bei Entlassung und Öffentlichkeitsprinzip".

4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ueli Fisch und Reto Ammann vom 4. Dezember 2019 "Welche Ideen hat das Volk zur Verwendung der TKB-Millionen?" - zusammen mit dem Grundlagenpapier "Verwendung Erlös Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank: Projektvoraussetzungen und Beurteilungskriterien".
5. Interpellation von Pascal Schmid, Ruedi Zbinden, David H. Bon und Peter Schenk "Vorpreschen des Kantons bei Weilern - wo bleiben Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Eigentumsgarantie?" mit Antrag auf dringliche Behandlung.

Mit Datum vom 24. Februar 2020 haben Pascal Schmid, Ruedi Zbinden, David H. Bon und Peter Schenk eine Interpellation eingereicht. Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR): "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln." Das Geschäft wurde fristgerecht bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag.

Schmid, SVP: Im Namen der Erstunterzeichner **beantrage** ich dringliche Behandlung der Interpellation und die Verschiebung der Diskussion auf die Ratssitzung vom 11. März 2020. Es geht nicht generell um das Projekt der Überprüfung der Kleinsiedlungen, sondern um die geplante Verordnung des Regierungsrates. Eine Diskussion darüber ist aus folgenden Gründen äusserst dringlich: 1. Diese Verordnung ist ein Wolf im Schafspelz. Sie ist keinesfalls eine harmlose Vollzugsverordnung, sondern eine eigentliche Notverordnung. Sie hebt Gesetze, Baureglemente und rechtskräftige Zonenpläne aus. Geltendes demokratisch legitimiertes Recht wird damit übersteuert und vorsorglich ausser Kraft gesetzt. Weiler in Bauzonen werden dann ohne Änderung des Zonenplans aus dem Baugebiet verbannt. 2. Die Notverordnung soll am Rat vorbei erlassen werden. Dies verletzt die Gesetzgebungskompetenz des Grossen Rates. 3. Die neue Verordnung soll offenbar demnächst erlassen und bereits auf den 1. April in Kraft gesetzt werden. Es ist offensichtlich, dass die Sache dringend ist. Auf Wunsch der zuständigen Regierungsrätin diskutieren wir gerne erst in zwei Wochen statt heute darüber, aber nicht erst in einem Jahr, denn dann ist es zu spät. Ich danke für die Unterstützung der Dringlicherklärung.

Guhl, GLP/BDP: Als Mitglied der Raumplanungskommission bin ich darüber informiert, dass der Auftrag des Bundes, die Weiler zu überprüfen, umgesetzt werden soll. Es ist ein laufender Prozess im Gang. Eine Begleitgruppe mit versierten Mitgliedern des Grossen Rates ist installiert. Die aufgeworfenen Fragen der Interpellanten bedürfen sachlichen Abklärungen und Erläuterungen. Eine Diskussion ohne vertieften Hintergrund leh-

nen wir ab. Ich **beantrage**, die Diskussion auf den 25. März zu verschieben.

Gallus Müller, CVP/EVP: Ich sehe ein, dass eine gewisse dringliche Diskussion notwendig ist. Meines Erachtens ist das Thema wichtig, und wir sollten mitdiskutieren. Ich pflichte Kantonsrat Andreas Guhl bei. Die Vorbereitung, um mitzudiskutieren, wäre sehr schwierig. Eine dringliche Interpellation muss heute diskutiert werden. Die grosse Mehrheit der Ratsmitglieder ist nicht darüber im Bild, was bereits vorhanden ist. Es würde uns sehr schwerfallen, mit den richtigen Argumenten richtig zu diskutieren. Ich unterstütze den Antrag Guhl, das Geschäft auf den 25. März zu vertagen. Auch ich erachte es als wichtig, dass unsere Raumplanungskommission, welche sich diesem Thema annehmen soll und bereits über gewisse Informationen verfügt, nochmals ausgiebig darüber diskutieren kann. So kann sie diese Sichtweise auch in den Fraktionen einbringen. Ich wehre mich nicht gegen die Diskussion, denn sie ist wichtig. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion vertreten den Kulturlandschutz sehr stark. Wenn wir die Diskussion auf den 25. März verschieben, können wir hier zielführend und gut diskutieren.

Stockholm, FDP: Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf dringliche Behandlung. Am 1. April soll eine Verordnung in Kraft gesetzt werden, welche die Entscheidungsgrenze weg von den Gemeinden in Richtung des Kantons verschiebt. Unseres Erachtens muss über eine solch grundlegende Änderung innerhalb einer Verordnung vorgängig diskutiert werden. Entsprechend unterstützen wir aber auch, dass die vorgängigen fachlichen Diskussionen in der Raumplanungskommission geführt werden sollen. Wir unterstützen den Antrag, die Diskussion am 25. März zu führen.

Hugentobler, SP: Die Situation mit den Weilern im Thurgau ist nicht neu, ebenso die Diskussion darüber. Das Thema ist wichtig und verdient es, im Grossen Rat und fundiert diskutiert zu werden. Dringlichkeit ist mit keiner Art gegeben. Es gibt ein Angebot der Regierungsrätin, das Anliegen im Grossen Rat zeitnah zu diskutieren. Ich bitte die Ratsmitglieder, das Angebot anzunehmen und Dringlichkeit abzulehnen. Zudem bitte ich die Interpellanten, Wahlkampf auf der Strasse und nicht im Ratssaal zu betreiben.

Kappeler, GP: Ich bedanke mich bei meinen Vorrednern. Die Grüne Fraktion ist derselben Meinung, dass das Thema besprochen werden muss. Vor der Behandlung im Rat sollte nochmals die Raumplanungskommission begrüsst werden. Deshalb sollten wir das Traktandum auf den 25. März verschieben. Unter dieser Voraussetzung stimmt die Grüne Fraktion der Dringlichkeit zu.

Zbinden, SVP: Es freut uns, dass Dringlichkeit aufgenommen wird. Es zeigt, dass das Thema wichtig ist. Mehr als zwei Drittel der Gemeinden im Thurgau sind mit ihren Weilerzonen davon betroffen. Deshalb ist es wichtig, dass im Grossen Rat darüber gespro-

chen wird. Wir haben das Angebot von Regierungsrätin Carmen Haag aufgenommen, das Thema am 11. März zu diskutieren. Es ist wichtig, dass darüber diskutiert wird. Unsere Fraktion hat sich für den 11. März entschieden, damit die Dringlichkeit die richtige Bedeutung erhält. Wir haben dafür Verständnis, dass die Raumplanungskommission zuerst darüber diskutieren möchte. Allerdings hätte die Raumplanungskommission das Thema von sich aus auf die Traktandenliste setzen können. Es wird schon lange darüber gesprochen. Bereits 2015 gab es hier im Rat darüber eine Diskussion. Weshalb wurde nie ein Vorstoss eingereicht? Weshalb wurde die Raumplanungskommission nicht von sich aus aktiv? Nun ist es an der Zeit, wichtig und dringend, dass wir uns des Themas annehmen. Ich erhalte viele Telefonanrufe besorgter Bürger, die wissen, dass ich mich mit dem Thema befasse. Sie machen sich Sorgen. Die Anliegen müssen hier auf den Tisch kommen. Ich danke für die Zustimmung, die Interpellation dringlich zu behandeln.

Armin Eugster, CVP/EVP: Auf der Tagesordnung der Sitzung der Raumplanungskommission vom 18. März lautet das Traktandum 3: "Stand Projekt Überprüfung Kleinsiedlung im Kanton Thurgau". Ein Telefonanruf bei mir hätte alles erklärt. Das Departement für Bau und Umwelt informiert die Mitglieder der Raumplanungskommission immer sehr gut. Wir haben intensiv über das Konzept gesprochen. Von der Raumplanungskommission wurden Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle und Kantonsrat Toni Kappeler in das grosse Team delegiert. Im Leitungsteam arbeiten der Fraktionspräsident der SVP, Kantonsrat Stephan Tobler, und zwei Gemeindepräsidenten, welche ebenfalls der SVP-Fraktion angehören, mit. Die SVP-Fraktion sollte damit bestens informiert sein. Am 18. März werden wir über die allfällige Verfügung diskutieren. Es ist keine Eile nötig. Auf die Dringlichkeit kann verzichtet werden. Die Traktandenliste für den Grossen Rat wird durch das Präsidium des Grossen Rates erstellt.

Hug, CVP/EVP: Es ist unbestritten, dass wir über ein wichtiges Thema diskutieren sollten. Es ist allerdings bestritten, wie dringlich dies ist. Meines Erachtens herrscht keine Dringlichkeit vor. Mich würde interessieren, ob das Inkrafttreten der neuen Verordnung am 1. April in Stein gemeisselt ist. Sollte dies der Fall sein, wäre der 25. März das späteste Datum, um darüber im Grossen Rat zu diskutieren. Mir ist es wichtig, dass die Raumplanungskommission noch einmal darüber spricht. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, ist das Geschäft traktandiert, und es wird von versierten Kantonsräten behandelt. Die SVP-Fraktion ist in der Raumplanungskommission sehr stark vertreten. Mich verwundert es deshalb, dass nun auf Dringlichkeit beharrt wird. Das klingt sehr nach Wahlkampf.

Schmid, SVP: Ich bin kein Mitglied der Raumplanungskommission. Von der neuen Verordnung habe ich seit knapp zwei Wochen Kenntnis. Es stehen zwei Daten zur Auswahl, an denen das Geschäft im Grossen Rat behandelt werden könnte. Wir wünschen uns für

die Diskussion den 11. März, andere den 25. März. Wie auch immer: Der Grosse Rat muss der Dringlichkeit zustimmen, damit das Geschäft an einem dieser Daten behandelt wird. Andernfalls wird die Interpellation wie üblich behandelt, also schriftlich beantwortet. Irgendwann in einem Jahr kann der Grosse Rat dann darüber diskutieren, wenn die neue Verordnung bereits in Kraft ist. Das möchten wir verhindern.

Bon, FDP: Ich bin Mitglied der Raumplanungskommission. Man kann uns vorwerfen, dass wir vor einem Jahr keine Interpellation eingereicht hätten. Das war ein Fehler. Seitens des Departementes für Bau und Umwelt wurde mit den Gemeinden sehr differenziert gearbeitet. Es sind auch Mitglieder des Grossen Rates in der Arbeitsgruppe vertreten. Vor allem sind aber die Gemeinden involviert. Prozesse zur Gesetzgebung sind aber die Sache des Parlamentes. Die Raumplanungskommission wurde nicht informiert, als es mit den öffentlichen Veranstaltungen mit den Gemeinden losging. Wir haben anfangs Jahr nur indirekt erfahren, dass etwas läuft. Die Kommission hat sofort interveniert, und das Geschäft wurde auf den 18. März traktandiert. Deshalb wäre es vernünftig, im März zuerst in der Raumplanungskommission über das Geschäft zu diskutieren. Ich zitiere § 5 der neuen Verordnung, weil er für die Dringlichkeit entscheidend ist. Dort heisst es in Abs. 1: "Das Amt für Raumentwicklung entscheidet bei allen Bauvorhaben in den in den Anhängen 1 und 2 aufgeführten Kleinsiedlungen, ob die Bauvorhaben zonenkonform sind oder ob eine Ausnahmegewilligung nach Artikel 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung erteilt werden kann." Damit nimmt man den Prozess der jetzt rechtsgültig beschlossenen Zonen von der Gemeindeversammlung, also den Bürgern, weg in das Amt für Raumplanung. Vielleicht kommen wir zum Schluss, dass dies in Ordnung ist. Dazu möchte ich mich aber noch nicht äussern. Darüber muss auch das Parlament diskutieren. Dafür gibt es kein anderes Mittel als eine Interpellation mit Antrag auf dringliche Behandlung, weil die neue Verordnung bald in Kraft treten soll. Ich kann nachvollziehen, dass das Departement etwas machen möchte und zwischen Hammer und Amboss steht. Ich bitte den Grossen Rat, der Dringlichkeit zuzustimmen. Ich habe aber auch dafür Verständnis, wenn der Rat erst nach der Sitzung der Raumplanungskommission darüber diskutiert.

Gemperle, CVP/EVP: Das Geschäft ist wichtig. Meines Erachtens muss über ein Geschäft, für welches dringliche Behandlung beantragt wird, an derselben Sitzung diskutiert werden. Wenn Dringlichkeit verlangt wird, sind die Interpellanten in der Pflicht, umfassende Informationen und nicht nur Beschuldigungen mitzuliefern. Sie übernehmen hier den Part des Regierungsrates. Wir sollten Dringlichkeit ablehnen und darauf warten, was die Regierungsrätin antwortet und die Interpellation allenfalls am 25. März behandeln.

Schmid, SVP: Die Begründung für die dringliche Behandlung und die Begründung für die Verschiebung der Diskussion der Interpellation auf den 25. März haben wir gestern

Morgen allen Fraktionspräsidien mitgeliefert. Es ist richtig, dass § 20 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorschreibt, dass die Diskussion am selben Tag stattfindet, wenn Dringlichkeit beschlossen wird. Die zuständige Regierungsrätin Carmen Haag hat uns aber darum ersucht, eine Verschiebung zu beantragen. Die Bestimmung in § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lässt es zu, dass der Grosse Rat von Fall zu Fall besondere Beratungen zulässt und darüber beschliesst. Der Antrag auf Verschiebung erfolgt aufgrund des Wunsches der zuständigen Regierungsrätin.

Regierungsrätin **Haag**: Am 4. Juli 2018 hat der Bund unseren revidierten kantonalen Richtplan genehmigt, nicht ohne uns den Auftrag mitzugeben, unsere Kleinsiedlungen auf ihre Zonenkonformität zu überprüfen. Ein Auftrag, welchen sich niemand freiwillig aussucht. Ein Auftrag, der im Hinblick auf die 300 Kleinsiedlungen im Kanton, die historisch gewachsen sind und unser Landschaftsbild in schöner Art prägen, eine Herkulesaufgabe darstellt. Ein Auftrag aber auch, mit welchem wir nicht alleine sind, und mit dem wir rechnen mussten. Im Kanton Zürich hat der Bund gar nicht erst abgewartet, was der Kanton hinsichtlich der Kleinsiedlungen zu unternehmen gedenkt, sondern direkt in den Richtplan geschrieben, dass sämtliche Baugesuche in den Kleinsiedlungen neu vom Kanton analog den Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen zu beurteilen seien. Im Kanton St. Gallen hat nicht der Bund verfügt, sondern der Kanton selbst, indem er mit einem Brief an die Gemeinden einfach informiert hat, dass sämtliche Baugesuche neu durch den Kanton zu beurteilen seien. Im Kanton Thurgau wurden die Öffentlichkeit wie auch die Gemeinden gleichentags über den Auftrag des Bundes informiert und die Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung auf den 19. September 2018 eingeladen. Auf eine unmittelbare Massnahme, wie sie der Bund in seinem Prüfbericht auch seitens des Kantons Thurgau gefordert hat, haben wir verzichtet. Wir waren der Überzeugung, dass wir diesen anspruchsvollen Auftrag nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bestmöglich lösen können. Den Verband der Thurgauer Gemeinden haben wir frühzeitig gebeten, zwei Delegierte zu entsenden, welche die Projektarbeiten für den Verband begleiten sollen. Einer davon ist der Fraktionspräsident der SVP, Kantonsrat Stephan Tobler, Mitglied des Lenkungsausschusses des Projektes. Vorgängig der Informationsveranstaltung haben wir die Raumplanungskommission mit denselben Informationen wie die Gemeinden bedient. An der Informationsveranstaltung vom 19. September 2018 haben wir die Gemeinden umfassend informiert und eingeladen, mitzuarbeiten. Aus dem Kreis der Gemeinden kamen weitere sieben Gemeindevertreter hinzu. Darunter zwei weitere Vertreter aus der SVP-Fraktion sowie ein Mitglied der SP-Fraktion. Das Projekt wurde in sieben Teilprojekte unterteilt und hat seither in zehn Sitzungen der Teilprojekte, sieben Sitzungen der Projektgruppe und vier Sitzungen des Lenkungsausschusses getagt. Sämtliche Themenfelder wurden bearbeitet. So unter anderem die Frage, wie in der Übergangszeit oder der Zeit der Unsicherheit mit Baugesuchen in Kleinsiedlungen umgegangen werden soll. Am 8. November 2019, also vor dreieinhalb Monaten, wurden wiederum

sämtliche Gemeinden über den aktuellen Stand informiert und umfassend dokumentiert. Sie haben die in der Interpellation erwähnte Verordnung erhalten, welche keine Notverordnung, sondern eine Übergangsbestimmung darstellt, bis die Gemeinden ihre Planungen vollzogen haben. Die Übergangsbestimmung legt fest, in welchen Kleinsiedlungen, nämlich in jenen, welche voraussichtlich in die Landwirtschaftszone oder die Erhaltungszone umgeteilt werden müssen, die Baugesuche bis auf weiteres vom Kanton beurteilt werden sollten und was in diesen Zonen vorläufig möglich ist. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Sämtliche Gemeinden erhielten wie erwähnt am 8. November 2019 die Verordnung sowie die Listen der Kleinsiedlungen. Die Arbeit der Projektorganisation war zu jedem Zeitpunkt transparent. Aufgrund von Publikationen in den Gemeinden hat auch die "Thurgauer Zeitung" am 17. und 25. Januar 2020, also vor über einem Monat, über das Projekt öffentlich informiert. Ich überlasse den Ratsmitgliedern das Urteil, ob unter diesen Gesichtspunkten am heutigen Tag Dringlichkeit angezeigt ist. Sicherlich wäre es aber völlig unverantwortbar, alle anderen Fraktionen, von denen die meisten nicht in der Projektorganisation vertreten waren, mit zwei Tagen Vorlaufzeit und ohne die Beantwortung des Regierungsrates zu kennen, darüber debattieren zu lassen. Meines Erachtens wäre es nicht mehr als angemessen, dass wiederum die Raumplanungskommission, welche in drei Wochen das nächste Mal tagt, sich vorgängig damit befassen sollte. Die Sitzung ist seit Wochen geplant und dem Lenkungsausschuss des Projektes bekannt. Der Regierungsrat entscheidet erst im Anschluss über die Inkraftsetzung der Verordnung. Der Grosse Rat darf davon ausgehen, dass wir auch zu diesem Zeitpunkt, an welchem Hektik aufkommt, sehr sorgfältig arbeiten werden. Ich werde mich nicht einfach über den Grossen Rat hinwegsetzen. Dass die Interpellation mit Antrag auf dringliche Behandlung drei Wochen vor den Wahlen aus den Reihen jener Fraktion eingereicht wird, welche zu jedem Zeitpunkt am besten informiert war und die sorgfältige und transparente Arbeit des Projektes auf diese Art torpediert wird, hätte ich mir nicht vorstellen können. Seit Beginn des anspruchsvollen Projektes habe ich mich dafür stark gemacht, dass wir in absoluter Transparenz und unter Einbezug der Gemeinden und der Politik unseren Auftrag erledigen, dies immer im Sinne des Landschaftsbildes des Kantons. Im Kern des Projektes geht es schliesslich darum, dass wir dafür sorgen, dass solche Weiler, auf die wir stolz sind, mit deren Landschaft wir uns identifizieren und deren Bilder wir gerne zeigen, auch so erhalten bleiben - ich zeige hier ein schönes Beispiel aus der Gemeinde Braunau - und Situationen wie im zweiten Bild möglichst verhindern. Derzeit geschieht dies in manchen Gemeinden im Wissen um die anstehende Verordnung genau auf den letzten Drücker. Dass dies nicht im Interesse der Bevölkerung ist, kann man aus allen kürzlich in diesem Zusammenhang erfolgten Abstimmungen herauslesen. Am 17. Februar wurde in der "Thurgauer Zeitung" zur Ortsplanung in Fischingen eine Anwohnerin mit den Worten zitiert, dass es ihr wichtig sei, dass die Gemeinde mit all ihren Dörfern und Weilern nicht mehr allzu stark wachse. Das ist das Interesse der Thurgauer Bevölkerung. Dafür setzen wir uns ein, auch wenn es sich um eine "Mission impossible"

handelt. Ich arbeite gerne als Thurgauer Regierungsrätin, weil ich die politische Kultur in diesem Kanton schätze. Einer inhaltlichen Diskussion über die Problematik der Kleinsiedlungen verschliesse ich mich in keiner Weise. Meines Erachtens haben dies unsere bisherigen Anstrengungen in diesem Projekt auf eindrückliche Art und Weise gezeigt. Ich appelliere aber an den Grossen Rat, das ohnehin anspruchsvolle Thema nicht für den Wahlkampf zu missbrauchen. Vor allem nicht, weil ein breiter politischer Einbezug stattgefunden hat und noch immer stattfindet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Es liegt ein Antrag auf dringliche Behandlung vor. § 20 unserer Geschäftsordnung besagt, dass wir diesen, sofern beschlossen, heute erledigen müssen. Zusätzlich liegen zwei Anträge auf Abänderung vor. Der Antrag Schmid verlangt, die Diskussion auf den 11. März 2020 zu verschieben. Der Antrag Guhl verlangt, die Diskussion auf den 25. März 2020 zu verschieben, sofern Dringlichkeit grundsätzlich beschlossen wird. Beide Anträge auf Verschiebung der Behandlung stützen sich auf § 36 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Dieser lautet wie folgt: "Erscheinen Beratungsformen am Platz, die von den in diesem Reglement vorgesehenen Verfahren abweichen, beschliesst darüber der Rat von Fall zu Fall. Er kann insbesondere Augenscheine oder Besichtigungen durchführen." Der Hauptantrag lautet auf dringliche Behandlung der Interpellation. Bei den beiden Anträgen auf Verschiebung handelt es sich um Abänderungsanträge. § 31 unserer Geschäftsordnung besagt, dass über Abänderungsanträge vor Hauptanträgen zu entscheiden ist und dann über den Hauptantrag abgestimmt wird. Ich mache beliebt, die beiden Abänderungsanträge einander gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird dem heutigen Datum gegenübergestellt. Erst anschliessend beschliessen wir grundsätzlich über den Antrag auf dringliche Behandlung. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag auf Verschiebung der Behandlung auf den 25. März 2020 obsiegt gegenüber dem Antrag auf Verschiebung der Behandlung auf den 11. März 2020 mit 76:45 Stimmen.
- Der Antrag auf Verschiebung der Behandlung auf den 25. März 2020 obsiegt gegenüber der heutigen Behandlung mit grosser Mehrheit.

Fisch, GLP/BDP: Es stellt sich mir die Frage, ob über die Dringlichkeit beschlossen werden muss oder ob uns die zuständige Regierungsrätin zusagt, die Interpellation auf dem üblichen, schriftlichen Weg zu beantworten, damit wir am 25. März darüber diskutieren können.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf dringliche Behandlung einer Interpellation vor. Über diesen Antrag müssen wir gemäss unserer Geschäftsordnung heute abstimmen. Wenn die Dringlichkeit nun beschlossen wird, wird das Geschäft am 25. März beraten.

Regierungsrätin **Haag**: Ich möchte nicht garantieren, dass die Interpellation am 25. März auf dem üblichen Weg beantwortet wird, weil ich den Verlauf der nächsten Tage und Wochen noch nicht kenne. Ausserdem finden Diskussionen im Regierungsrat und in der Raumplanungskommission statt. Ich kann aber zusichern, dass die Verordnung nicht in Kraft gesetzt wird, bevor der Grosse Rat darüber debattiert hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dringliche Behandlung wird mit 65:48 Stimmen beschlossen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Gerne informiere ich Sie an dieser Stelle, dass das Büro dem Antrag des Regierungsrates stattgegeben hat, die erheblich erklärte Motion "Vereinbarkeit von Familie und Beruf - notwendiger Handlungsbedarf im Kanton Thurgau" (16/MO 28/282) infolge Erledigung am Protokoll abzuschreiben. Die Botschaft zur Änderung des Steuergesetzes enthielt die Bestimmungen bezüglich der Erhöhung der abzugsberechtigten Kinderdrittbetreuungskosten, worauf die Thurgauer Bevölkerung diese Steuergesetzänderung am 9. Februar 2020 annahm. Somit ist der Motionsauftrag erfüllt, und die Motion kann gemäss § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung am Protokoll abgeschrieben werden.

1. Motion von Cornelia Hasler, Roland Manser, Reto Ammann, Sabina Peter Köstli und Edith Wohlfender vom 13. Februar 2019 "Änderung des Gesetzes über die Alimenten-Bevorschussung" (16/MO 32/323)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Hasler, FDP: Vorbelastete Jugendliche aus schwierigen Familiensituationen dürfen nicht zusätzlich bestraft werden, indem man sie mit Erreichen des 18. Lebensjahrs einfach fallen- und sich selbst überlässt. Ich habe mit mehreren Leitpersonen von Sozialämtern grösserer Gemeinden in verschiedenen Kantonen gesprochen und mich so über die jeweiligen Erfahrungswerte informiert. Nach diesen Gesprächen stellt es für mich erst recht ein Anliegen dar, das Gesetz über die Alimentenbevorschussung zu verbessern. Wenn ein Vater oder eine Mutter ihre Unterhaltspflicht nicht erfüllen, die gemäss Art. 277 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bis zur Volljährigkeit andauert, wird das betroffene Kind glücklicherweise vom Staat unterstützt. Dieses Gesetz wurde vor vielen Jahren erlassen. Die Volljährigkeit wurde damals erst mit 20 Jahren erreicht und die meisten Jugendlichen hatten in diesem Alter bereits eine Ausbildung abgeschlossen und standen gefestigt im Leben. Heute wird die Volljährigkeit mit 18 Jahren erreicht. Die Betroffenen befinden sich oft noch mitten in der Erstausbildung, vielleicht sogar in den Abschlussprüfungen. Mit 18 Jahren sind sie auf das Ziel fokussiert, eine Grundausbildung zu erlangen. Dieses Vorhaben sollte nicht unnötig gefährdet werden, indem sich die Gemeinden von der Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge zurückziehen und die Bevorschussung von Kinderalimenten stoppen. Das betroffene Kind muss sich ab diesem Zeitpunkt nämlich selber um den Rechtstitel bemühen, damit es die notwendigen Unterhaltszahlungen weiterhin erhält. Dabei stehen die Kinder doch keineswegs selbst in der Schuld, wenn der Vater oder die Mutter nicht bezahlt, die Eltern im Ausland weilen oder schlichtweg kein Interesse für das eigene Kind zeigen. Das gerichtliche Vorgehen gegen die Eltern ist einerseits ein steiniger Weg und bedeutet andererseits eine zusätzliche emotionale Belastung, nachdem das Kind, vielleicht aufgrund einer Trennung, sowieso schon genug schwere Erlebnisse zu verarbeiten hat. In der Beantwortung des Regierungsrates ist zu lesen, dass die Jugendlichen so gefordert würden, sich selbstständig um die eigenen Belange zu kümmern. Das ist grundsätzlich richtig, meine Kinder mussten das mit 18 Jahren auch machen - aber nur bezüglich Angelegenheiten wie der Errichtung von Bankkonten, dem Ausfüllen von Steuerformularen oder dergleichen. Für

Situationen jedoch, mit welchen die betroffenen Jugendlichen klarkommen müssen, erachte ich den Hinweis des Regierungsrates als eine fragwürdige Erwartungshaltung. Weiter erwähnt der Regierungsrat in seiner Beantwortung, dass die Jugendlichen kein Prozess- oder Kostenrisiko zu tragen bräuchten, da sie finanziell unterstützt würden. Das ist richtig und rühmenswert. Doch der Schritt, eine Klage gegen die Eltern einzureichen beziehungsweise dieses schwere Thema überhaupt selbständig anzugehen, benötigt nicht nur Geld, sondern hauptsächlich Kraft, Mut und Bodenhaftigkeit. Unsere direkten Nachbarkantone St. Gallen und Zürich zeigen auf, dass es andere Wege gibt. In diesen Kantonen sind die Unterhaltszahlungen nämlich entweder bis zum 25. Altersjahr oder aufgrund des Rechtstitels und je nach Situation bis zum Abschluss der Erstausbildung beziehungsweise bis zum Erreichen eines speziellen Alterslimits sichergestellt. Die Befürchtung der Gemeinden, dass ihre Kosten steigen würden, kann sicherlich abgewendet werden. Einerseits beträfe diese Regelung nicht sehr viele Jugendliche im Kanton. Andererseits könnten mit einer Gesetzesänderung hohe Kosten abgewendet werden im Vergleich zur Situation, wenn ein Kind durch die neue emotionale Belastung aus der Bahn geworfen wird, am Ende ohne Ausbildung und Geld dasteht und so zu einem neuen Sozialfall in der Gemeinde wird. Aktuell spielt sich in Aadorf ein genau solches Beispiel ab. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung zudem, dass der Kanton Thurgau die Vorschüsse für minderjährige Kinder bedingungslos ausrichten würde, während die Zahlungen in anderen Kantonen mit Bedingungen verknüpft seien. Ich habe jedoch das Gegenteil in Erfahrung gebracht. Im Thurgau sind die Hürden und Abklärungen für Inkassohilfen nämlich sehr hoch, insbesondere im Vergleich mit anderen Kantonen. Aber der wohl härteste Punkt in der Argumentation des Regierungsrates stellt der vorgebrachte Grundsatz der Gleichberechtigung dar: Kinder von geschiedenen Eltern würden von der Vorschusspflicht profitieren, während Kinder aus intakten und verheirateten Familien keine solche Rechte hätten. Ich denke nicht, dass ein Kind aus einem intakten Familienhaushalt tauschen wollte. Und sollte die Praxis unserer Nachbarkantone tatsächlich gegen das Gleichheitsgebot der Bundesverfassung verstossen, wie es der Regierungsrat glaubt, würden sich viele Kantone und insbesondere die beiden fortschrittlichen Kantone St. Gallen und Zürich widerrechtlich verhalten. Das weiss ich zu bezweifeln. Die Mehrheit der FDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Das Motionsanliegen erachten wir als sehr wichtig. Es muss versucht werden, diese jungen Menschen zu unterstützen. Sie sollen sich um die Berufsausbildung kümmern können. Das Eintreiben von Geldern, die ihnen zustehen, ist nicht Aufgabe der jungen Erwachsenen. Wir können die Haltung des Regierungsrates nicht verstehen, zumal es Kantone gibt, welche die Alimentenbevorschussung bereits wie vorgeschlagen praktizieren. Wir gehen davon aus, dass die Kantone St. Gallen und Zürich nicht gegen das Gesetz verstossen. Im Kanton Zürich sind die Unterhaltsbeiträge im Kinder- und Jugendhil-

fegesetz geregelt. Nebst der Limitierung der Unterstützung bei Beendigung der Erstausbildung könnten wir uns vorstellen, das Maximalalter auf 25 Jahre festzulegen, um die Unterstützungsdauer zu begrenzen. Die einstimmige EDU-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Peter Köstli, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Der Antrag an den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären, ist allerdings schwer nachvollziehbar, zumal es darum ginge, renitente Zahlungsverweigerer in die Schranken zu weisen. In der Beantwortung ist zu lesen, dass die aktuelle Regelung des Kantons Thurgau bezüglich Alimentenbevorschussung derjenigen anderer Kantone entspreche. Im Kanton Schwyz sei die Handhabung noch strenger, wo die Bevorschussung gar an die Bedingung von angemessenen Inkassoversuchen im Vorfeld geknüpft sei. Der Thurgau hingegen richte die Vorschüsse für minderjährige Kinder bedingungslos aus. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass dem nicht immer so ist. Sozialämter können oftmals alles andere als unterstützend wirken, wenn es um Inkassohilfe geht. Kinder, die gegen einen Elternteil vorgehen müssen, befinden sich in einer schwierigen Situation. Es stellt sich daher die Frage, ob es richtig ist, sich an Kantonen zu orientieren, wo junge Erwachsene schlechter gestellt sind. Wir meinen klar: Nein. Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder ist im Kanton Zürich in § 23 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt. Zusammengefasst steht dort, dass Kinder und Jugendliche, deren Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen, bei Vorliegen eines Rechtstitels Anspruch auf Bevorschussung hätten. Das gilt ausdrücklich auch für Volljährige, sofern sie über einen entsprechenden Rechtstitel verfügen. Diese bestehende Regelung im Kanton Zürich ist offensichtlich nicht verfassungswidrig, weshalb auch nicht ersichtlich ist, warum dieselbe oder eine ähnliche Regelung im Kanton Thurgau gegen die Verfassung verstossen sollte. In der Beantwortung des Regierungsrates wird die mögliche Verfassungswidrigkeit mit der Ungleichbehandlung von Kindern mit und Kindern ohne Rechtstitel begründet. Diese Annahme greift jedoch zu kurz. Gemäss § 6 des Gesetzes über die Inkassohilfe des Kantons Thurgau müssen nämlich auch unmündige Kinder entweder einen von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) genehmigten Unterhaltsvertrag oder ein Gerichtsurteil vorweisen können. Die vermeintliche Ungleichbehandlung von Kindern mit Rechtstitel und Kindern ohne Rechtstitel besteht demnach bereits im geltenden Gesetz. Für Fälle, wo die Kinderunterhaltsbeiträge bereits vor der Mündigkeit des Kindes festgesetzt worden waren, braucht es grundsätzlich keinen weiteren Rechtstitel und eine allfällig bestehende Alimentenbevorschussung dauert einfach über die Volljährigkeit hinaus. So laufen in der Praxis vermutlich die meisten Fälle ab. Für ein volljähriges Kind, das noch keinen Rechtstitel hat und für welches die Eltern die Alimente verweigern, muss ein Gericht vor der Bevorschussung die Höhe der Unterhaltsbeiträge festsetzen. Dagegen ist nichts einzuwenden und diese Praxis verstösst auch nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot. Die Alimente ein-

treiben und mit fehlender Alimente leben zu müssen belastet nicht nur die jungen Erwachsenen, sondern auch den Rest der Familie. In erster Linie sind die Mütter betroffen, bei welchen die Jugendlichen hauptsächlich leben. Mitbetroffen sind oftmals aber auch jüngere Geschwister, da das verfügbare Familienbudget tiefer ausfällt. Das gilt es ebenfalls zu beachten, auch wenn davon auszugehen ist, dass mit der Gesetzesänderung, also mit der Definition der Beendigung des Anspruchs auf Bevorschussung nach Abschluss der Erstausbildung, auf sehr tiefem Niveau mit einigen zusätzlichen Fällen zu rechnen wäre. Das ist der gerechtfertigte Wert eines schuldenfreien Starts ins Erwachsenenleben. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Wohlfender, SP: Die Kantonsrätinnen Hasler und Peter Köstli haben in ihren Voten bereits viele Aspekte erläutert. Ich beziehe mich auf den Punkt "II. Beurteilung" in der Beantwortung des Regierungsrates vom 4. Februar 2020. Notabene erschien die Beantwortung rund zwei Monate nach der Medienmitteilung über den Bundesratsbeschluss zur Vereinheitlichung der familienrechtlichen Unterhaltsansprüche. Meines Erachtens stellt sich einzig die Frage, ob der Kanton Thurgau schon jetzt proaktiv die vom Bundesrat beschlossene Inkassohilfeverordnung (InkHV) umsetzen möchte, oder ob er den Umweg über ein ressourcenintensives und aufwändiges Vernehmlassungsverfahren in Kauf nehmen will. Unser Nachbarkanton St. Gallen hat es vorgezeigt: Wenn man will, kann man familienrechtliche Unterhaltsansprüche für die Dauer der Unterhaltspflicht der Eltern schon jetzt per Gesetz regeln, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Das St. Galler Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge ist erst knapp 10 Monate alt. Es regelt die Zuständigkeit, den Anspruch mit Grundsaterläuterungen, den Ausschluss und die Höhe des finanziellen Anspruchs mit allfälligen Verrechenbarkeiten. Im Klartext heisst es in Art. 2 des St. Galler Gesetzes: "Das Kind hat für die Dauer der Unterhaltspflicht der Eltern, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr, Anspruch auf Vorschüsse für elterliche Unterhaltsbeiträge, wenn diese: a) in einem vollstreckbaren Urteil nach Art. 285 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches oder in einem Unterhaltsvertrag nach Art. 287 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches festgesetzt sind. Der Unterhaltsbeitrag umfasst Bar- und Betreuungsunterhalt; b) trotz angemessener Inkassoversuche nicht rechtzeitig eingehen." Genau diese Regelung fordern wir Motionäre für den Kanton Thurgau. Nicht mehr und nicht weniger. Die Summe der Inkassobeiträge bleibt den unterhaltspflichtigen Eltern als Schuld angehaftet. Es kann also nie die Rede davon sein, dass Eltern, die ihren Unterhaltspflichten nachkommen, benachteiligt würden. Die einstimmige SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Hartmann, GP: Ich danke den Motionärinnen und Motionären, insbesondere Kantonsrätin Hasler. Offensichtlich unzufrieden mit der etwas saloppen Beantwortung ihrer Einfachen Anfrage vom August 2018 möchte sie nun zusammen mit Kolleginnen und Kolle-

gen die Änderung des Gesetzes über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten erwirken. Der Anspruch auf Bevorschussung soll künftig nicht mehr bei Erreichung der Volljährigkeit enden, sondern bis zur Beendigung der Erstausbildung beziehungsweise bis zum 25. Altersjahr fort dauern. 59 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die Motion mitunterzeichnet. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dagegen bittet die einstimmige GP-Fraktion den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Was auf zwei Seiten Motionstext und drei Seiten Beantwortung geschrieben steht, kann relativ kurz zusammengefasst werden: Es gibt Familienverhältnisse, die keinen Bilderbuchvorstellungen entsprechen. Solche Familienverhältnisse kennen die meisten Ratsmitglieder vermutlich und zum Glück nur vom Hörensagen. Der unterhaltspflichtige Elternteil kann oder will seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Ursache dafür spielt an dieser Stelle keine Rolle. Fakt ist, dass zu wenig Geld vorhanden ist und die nicht eingehenden Unterhaltszahlungen bevorschusst werden müssen. Aktuell endet die Bevorschussung mit 18 Jahren, also mit der Volljährigkeit. Ab der Volljährigkeit sind direkt die Jugendlichen Empfangende des Unterhaltsgeldes, nicht mehr ein Elternteil. Kommt der Unterhaltspflichtige seiner Aufgabe weiterhin nicht nach, kann es sein, dass dieses Geld fehlt. Kann sein, muss aber nicht. Möglich ist auch, dass der Lehrlingslohn die Lücke des ausbleibenden Unterhaltsbeitrags stopft. Absolviert die oder der Jugendliche eine Ausbildung mit kleinem Lohn oder besucht sie oder er eine Schule, besteht die Möglichkeit, beim Sozialamt Unterstützung zu beantragen. Konkret bedeutet dieser in der Beantwortung des Regierungsrates beschriebene Vorschlag, dass die Jugendlichen nach Abschluss ihrer Erstausbildung mit einem Rucksack voller Sozialschulden ins Berufsleben starten. Der zweite Vorschlag des Regierungsrates sieht vor, dass die Jugendlichen ihre Ansprüche vor Gericht einfordern und ihre Eltern verklagen. Elternteile, die ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen oder nicht nachkommen können, haben aber nicht per se eine schlechte oder gar keine Beziehung zu ihren Kindern. Ich betone, dass die Jugendlichen ihren Verwandtschaftsgrad als Kinder des Schuldners auch im Erwachsenenalter beibehalten. Bei diesen Vorschlägen des Regierungsrates handelt es sich um zwei ganz "tolle" Optionen für Jugendliche, die offensichtlich nicht auf die Sonnenseite des Lebens geboren wurden. Über die Anzahl der von einer entsprechenden Gesetzesänderung betroffenen Personen konnten keine Angaben gemacht werden. Dieser Umstand lässt erahnen, dass es sich um einen verkräftbaren Betrag handeln dürfte. Im letzten Abschnitt der Beantwortung des Regierungsrates ist die Rede von einer Verfassungswidrigkeit, da für Kinder aus verheirateten Familien keine Vorschusspflicht bestünde. Gegen diese Annahme sprechen zwei Gegebenheiten: 1. Wenn dem so wäre, wären die Gesetze in den Kantonen Zürich und St. Gallen bereits heute verfassungswidrig. 2. Ich kann mir keinen Fall vorstellen, wo ein Elternteil eines verheirateten Paares zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet wäre. Ich verweise an dieser Stelle auf den von Kantonsrätin Wohlfender bereits zitierten Gesetzestext des Kantons St. Gallen. Die GP-Fraktion will nicht, dass Kin-

der und Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene im Kanton Thurgau schlechter behandelt werden als anderswo, namentlich in den umliegenden Kantonen. Die GP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Manser, FDP: Bei dieser Motion geht es darum, für Jugendliche mit nicht optimalen Verhältnissen eine Hürde zu beseitigen. Unsere Pflege Tochter musste gerichtlich gegen ihren Vater vorgehen, als sie mit 18 Jahren volljährig wurde. Der Vater wollte die Alimente nicht mehr bezahlen, da er auf den Dokumenten der KESB las, dass die Unterhaltszahlungen nur bis zum Erreichen der Volljährigkeit geleistet werden müssten. Der Gerichtsprozess ist auch nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen. Sollte unsere Pflege Tochter ihre Gedanken und Zeit nicht besser in ihre Lehrabschlussprüfung investieren können, wie es ein "normaler" Jugendlicher in diesem Alter macht? Ob es um ein Pflegekind, um Beiträge für Inkassohilfe oder Unterhaltsbeiträge für die Bevorschussung geht, ist einerlei. Die Kantone Zürich und St. Gallen zeigen, dass es einen anderen Weg gibt. In diesen Kantonen wird die Unterhaltszahlung bis zum Abschluss einer Erstausbildung oder längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr beziehungsweise je nach Situation sichergestellt. Ich glaube nicht, dass aus einem gerichtlichen Streitfall in diesen zwei Kantonen resultieren würde, dass sich die Kantone verfassungswidrig verhalten würden und ihre Gesetzesänderungen für ungültig erklärt werden müssten, wie es der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion befürchtet. Für die Gemeinden würden die entsprechenden Ausgaben mit der Gesetzesanpassung zwar leicht steigen. Da es sich aber kaum um sehr viele betroffene Jugendliche handelte, wäre der Mehrbetrag vermutlich nicht sehr hoch. Die Investitionen kommen die Gemeinden sicherlich günstiger zu stehen, als wenn die betroffenen Jugendlichen ihre Lehrabschlussprüfung nicht bestehen, die Lehre abbrechen, ihr soziales Umfeld verlieren und später zu einem Sozialfall würden. Möglicherweise kann der Grundsatz der Gleichbehandlung nicht vollständig erfüllt werden. Ich bin aber davon überzeugt, dass diese Jugendlichen viel lieber ein normales Leben mit Mutter und Vater in einer Familie führen würden. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären. Im Namen der betroffenen Jugendlichen danke ich dem Grossen Rat für seine Unterstützung.

Zimmermann, SVP: Die fast einstimmige SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und dankt für die Beantwortung der Motion. In den vorhergegangenen Voten war die Rede von Kindeswohl und Kinderschutz. In Art. 277 Abs. 1 des ZGB steht: "Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert bis zur Volljährigkeit des Kindes." In Abs. 2 wird geregelt, dass die Unterhaltspflicht für die Eltern andauert, wenn das Kind noch keine angemessene Ausbildung abgeschlossen hat, sofern den Eltern die Zahlung von Unterhalt zugemutet werden kann. Diese Formulierungen wurden bewusst gewählt und lassen nur begrenzt Raum für Interpretationen. Es ist nicht möglich, alle denkbaren Fälle im Gesetz zu berücksichtigen. Um die Worte des Regierungsrates zu benutzen, sollte der Kanton

Thurgau keine "abgestufte" Volljährigkeit einführen. Ich halte fest, dass ohne Rechtstitel mit Rechtskraftbescheinigung weder ein Inkasso, noch eine Bevorschussung durch die Gemeinde möglich ist. Zum von Kantonsrat Manser geschilderten Fall: Hat die KESB tatsächlich festgelegt, dass die Unterstützungspflicht mit der Volljährigkeit enden sollte? In der Regel wird bei Unterstützungsentscheiden von Gerichten oder der KESB die Beendigung der Unterhaltspflicht nämlich mit dem Abschluss der Erstausbildung oder mit Erreichen des 25. Altersjahres festgelegt. Sofern ich die Schilderung also richtig verstanden habe, ist klar, dass in diesem Fall der Rechtsweg beschritten werden muss, da der Gesetzgeber zwischen Massnahmen des Kindesschutzes und Erwachsenenschutz-Zugehörigkeiten unterschieden hatte. Die SVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die vorhandenen Massnahmen genügen und kein Ausbau des Gesetzes erfolgen sollte. Die jungen Erwachsenen haben zum Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit die Möglichkeit, ihre Rechte selber einzufordern. Weiter könnte in einem solchen Fall auf die Unterstützung des zuständigen Sozialamtes zurückgegriffen werden. Die SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ammann, GLP/BDP: Zeigt sich das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre verfassungstechnisch tatsächlich so heikel? Die Rede ist von möglichen Verstössen gegen das Gleichheitsgebot und das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung sowie gegen § 3 der Thurgauer Verfassung. Sehr starke Aussagen, die da ins Feld geführt werden. Der erste Gedanke nach dem Lesen der Beantwortung war naheliegend: Ich hatte kein gutes Gefühl und wir erwogen sogar, unsere Motion zurückzuziehen. Zuerst wollten wir die Beantwortung aber noch bezüglich der Handhabung in anderen Kantonen überprüfen. Dabei zeigte sich, dass die rechtlichen Vorbehalte in dieser Form nicht haltbar und nicht stichhaltig sind. Fakt ist, dass die beiden Kantone Zürich und St. Gallen unser Motionsanliegen bereits umsetzen, obwohl es gemäss der Beantwortung des Regierungsrates verfassungswidrig sein könnte. Im Umkehrschluss würde das aber auch bedeuten, dass die Gesetzgebungen in Zürich und St. Gallen widerrechtlich zur Bundesverfassung stehen würden. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltungen diesen Aspekt noch direkt miteinander abklären werden. Derzeit lassen aber beide Kantone verlauten, dass man den kürzlich veröffentlichten Bundesratsbeschluss zu familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen bereits umgesetzt habe und man sich verfassungskonform verhalte. Wir Motionäre sind zuversichtlich, dass die Umsetzung unseres Motionsanliegens auch im Thurgau verfassungskonform ausgestaltet werden könnte. In der Diskussion aufgetauchte Bedenken, beispielsweise seitens der SVP-Fraktion, sollten im Vorfeld geprüft werden, damit kein Freipass entstehen kann. Ein derartiges Vorgehen ist den Thurgauer Juristen und der parlamentarischen Kommission durchaus zuzutrauen. Ich weise noch auf einen Nebenaspekt hin: Zugegebenermassen existiert zwar kein begründbarer materieller Zusammenhang, aber dennoch wird der Entscheid unseres Parlaments eine Aussenwirkung nach sich ziehen. Schliesslich geht es leider einmal mehr um Kinder und Jugendli-

che von Eltern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder nicht nachkommen können. Zwar sind die Jugendlichen mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres junge und mündige Erwachsene. Aber ist es wirklich notwendig, dass sie ihre neu erworbenen Rechte gleich zu Beginn ihrer Mündigkeit gegen ihre Eltern anwenden müssen? Auch wenn es korrekt ist, dass diese Jugendlichen genau wie andere Jugendliche für ihre Rechte einzustehen haben, muss das meines Erachtens nicht sein. Es handelt sich zwar um junge, mündige Erwachsene, aber es handelt sich gleichermassen um Kinder von Eltern, die ihren Pflichten offenbar bereits früher nicht nachgekommen sind. Ich erachte es als eine relativ harte Prüfung für einen soeben erst mündig gewordenen Menschen, sein Recht sogleich gegen die eigenen Eltern anwenden zu müssen. Tatsächlich sind im Endeffekt nur wenige Personen betroffen. Dabei handelt es sich aber um Härtefälle und genau deshalb zöge eine Nichterheblicherklärung keine smarte Aussenwirkung nach sich. Es könnte zwar den Anschein eines gut funktionierenden Case Managements erweckt werden, an welches ich tatsächlich glaube, aber zugleich könnte ein solcher Entscheid auch eine ominöse schwarze Liste vermuten lassen. Auf kommunikativer Ebene würde ich es begrüssen, wenn diese Motion keinen schweizweiten Erklärungsbedarf generieren würde. Vielmehr sollte der Thurgau positive Schlagzeilen machen. Mit der Ausarbeitung einer guten Gesetzesänderung liesse sich ein Problem, das andere Kantone bereits gelöst haben, auf smarte Weise angehen. Ich bitte den Grossen Rat, diesen Aspekt zu berücksichtigen. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat scheint in dieser Angelegenheit einen schweren Stand zu haben. Zu Kantonsrat Ammann: In der Politik geht es nicht nur darum, gut dazustehen. Vielmehr sollte es um den Austausch von Argumenten gehen, weshalb ich nun nochmals darlegen möchte, dass sich die Thematik nicht ganz so einfach zeigt, wie es die bisherige Diskussion vermuten lassen könnte. Folgendes Beispiel: Ein betroffenes Kind wohnt bei seiner Mutter, die für das Kind eine Alimentenbevorschussung erhält. Sobald das Kind 18 Jahre alt wird, wird die Alimentenbevorschussung nicht mehr automatisch vollzogen. Der Anspruch muss geltend gemacht werden. Die Motionärinnen und Motionäre möchten, dass die Zahlungen fortgeführt werden, und zwar direkt an das Kind. Anders ausgedrückt: Der Auftrag zur Zahlung der Alimentenbevorschussung soll mit Erreichen der Volljährigkeit insofern abgeändert werden, als dass nicht mehr die Mutter, sondern das Kind die Zahlungen empfangen soll. Folgender Aspekt kommt nun aber noch hinzu: Sobald das Kind über 18 Jahre alt ist, ändert sich der Unterhaltsanspruch, auch wenn sich das Kind noch in der Erstausbildung befindet. Im ZGB steht, dass die Unterhaltspflicht der Eltern bis zur Volljährigkeit dauert. In Art. 277 Abs. 2 des ZGB ist zudem folgende Regelung definiert: "Hat es [das Kind] dann noch keine angemessene Ausbildung, so haben die Eltern, soweit es ihnen nach den gesamten Umständen zugemutet werden darf, für seinen Unterhalt aufzukommen, bis eine ent-

sprechende Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann." Der Rechtsanspruch ist im ZGB also klar festgehalten. Im Rahmen der Umsetzung dieses Artikels wird das Existenzminimum meistens deutlich überschritten, was uns zum Argument der Ungleichbehandlung führt. Die Kinder von Ehepaaren erhalten nämlich nichts. Das ist auch im Kanton St. Gallen so, wo im Gesetz festgeschrieben wurde, dass der Anspruch des Kindes entfällt, wenn die Eltern zusammenwohnen. Die Eltern müssen im Kanton St. Gallen demnach nicht einmal verheiratet sein, damit der Anspruch entfällt. Mag sein, dass es den Kindern von Eltern, die zusammenwohnen, mehrheitlich gut geht. Zwingend ist das aber keineswegs, zumal es auch möglich ist, dass zusammenwohnende Eltern von der Sozialhilfe leben müssen. Diese Kinder erhalten keine Unterstützung. Ihre Beiträge werden über die Sozialhilfe abgerechnet, während es für Kinder von getrennten Eltern die Möglichkeit der Alimentenbevorschussung gibt. Nur weil sich die Kantone St. Gallen und Zürich für eine bestimmte Variante entschieden haben, bedeutet das noch lange nicht, dass sie zwangsläufig verfassungskonform agieren. Dieser Punkt ist aber tatsächlich nicht weiter wichtig, niemand wird diesen Umstand einklagen. Ich unterstreiche jedoch mit Nachdruck die zuvor erläuterte Ungleichbehandlung von Kindern mit zusammenlebenden Eltern und Kindern mit getrennten Eltern. Man darf nicht davon ausgehen, dass sich die Situation von Paaren, die zusammenleben, automatisch besser zeigt. Weiter betone ich nun noch einen grundsätzlichen Punkt: Wer mit 18 Jahren kein Geld mehr von der Mutter erhält, weil diese keine Alimente mehr beziehen kann, wird materiell nicht automatisch im Regen stengelassen. Wenn die Mutter nicht weiter für das Kind aufkommen kann, ist die Sozialhilfe zuständig. Es muss nur in jenen Fällen geklagt werden, wenn der betroffene Elternteil durchaus zahlungsfähig wäre. Der Staat sieht sich in diesen Situationen mit einer Grundsatzfrage bezüglich Eigenverantwortung konfrontiert. Soll er in derartigen Konflikten in die Bresche springen oder nicht? Ich bin davon überzeugt, dass es für die wenigen Härtefälle stets Menschen geben wird, die bereit sind, den betroffenen jungen Erwachsenen zu helfen, sich für sie einzusetzen, sie in diesen Konflikten zu begleiten und zu unterstützen. Die Rechtslage ist klar: Die Ansprüche können geltend gemacht werden, auch wenn sich die Situationen von Härtefällen sicherlich oft schwierig zeigen, weshalb die Gemeinden durchaus Hand zur Hilfe bieten sollten. Ich wiederhole, dass es im Kern um eine Grundsatzfrage geht und wir sprechen tatsächlich auch nicht von immens hohen Beträgen. Ich befürchte, dass sich die Fälle häufen werden, wenn die Motion erheblich erklärt und das Motionsanliegen umgesetzt wird. Ich glaube sogar, dass eine Erheblicherklärung bis auf die Stufe der Rechtsprechung Auswirkungen nach sich ziehen würde. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 65:41 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

2. Motion von Paul Koch vom 27. Februar 2019 "Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton Thurgau für exotische Problempflanzen - Pflanzen, welche auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen" (16/MO 33/325)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Paul Koch, SVP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und der Empfehlung, meine Motion erheblich zu erklären. Gestern war ich im Wald des Forstreviers "ThurForst" unterwegs und musste Folgendes feststellen: Mitten im Wald entlang einer Waldstrasse wurde frisch geschnittenes Grünmaterial abgelagert. Dieses stammt wohl aus einem Garten. Mit dabei in diesem Gartenmaterial waren Kirschlorbeer und Sommerflieder. Diese sind beste Grundlage für die Verbreitung in den Wäldern, den angrenzenden Wiesen und Naturschutzgebieten. An zwei anderen Standorten, ebenfalls mitten im Wald, aber in Dorfnähe, wachsen mehrere junge und vitale Kirschlorbeerbüsche. Welche Pflanzen in den naheliegenden Gärten wachsen, überlasse ich der Phantasie der Ratsmitglieder. Entlang der Thur und besonders in den Uferbereichen wachsen bestandbildende japanische Knöteriche, Riesenkerbel, Sommerflieder usw. Das ist heute die Realität. In der Schweiz nimmt die Anzahl jener Pflanzenarten, die aus anderen Kontinenten eingeführt werden, stetig zu. Diese gebietsfremden Arten können verwildern. Sie haben das Potenzial, einheimische Pflanzenarten zu verdrängen, Böden zu destabilisieren und die Erosion zu fördern oder die Gesundheit von Menschen und Tieren zu gefährden. Bei einigen handelt es sich um Problempflanzen auf landwirtschaftlichen Böden. Wird Grünabfall solcher Pflanzen illegal in der Flur, im normalen Kompost oder im Wald deponiert, können sie sich aus Stängel- und Wurzelstücken oder Früchten regenerieren und standortfremd Bestände bilden. Die Kontrolle und besonders die Entfernung solcher invasiven Pflanzen ist sehr aufwendig. Dies weiss ich aus eigener Erfahrung. Das nationale Informations- und Dokumentationszentrum der Schweizer Flora, infoflora.ch, veröffentlicht die Listen der invasiven Neophyten. Die "schwarze Liste" umfasst besonders problematische invasive Neophyten. Das Verbot, diese Neophyten in den Verkauf zu bringen, würde dazu beitragen, dass die Verbreitung und die hohen Kosten für die Kontrolle und besonders das Entfernen vermieden werden könnten. Es ist paradox, wenn Pflanzen weiterhin in den Verkauf gelangen oder freigesetzt werden, die unerwünscht sind und für uns und unsere Umwelt einen negativen Einfluss bewirken.

Ebenso wird die Informationspflicht der Verkäufer an die Kundinnen und Kunden nicht umgesetzt oder eingehalten. Leider ist der Verkauf solcher Pflanzen noch immer uneingeschränkt möglich. Fachbetriebe bringen diese aus und entsorgen die Pflanzenteile nach dem Schnitt nicht fachgerecht. Da die Selbstkontrolle und die Eigenverantwortung nicht ausreichen, bleibt wohl nur noch eine gesetzliche Regelung offen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, weisen die Gesetze und Regelungen des Bundes erhebliche Lücken auf, welche auch mit der Revision der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung) im Jahr 2019 nicht geschlossen wurden. Sollen wir weiter auf die Nicht-Lösung des Bundes warten oder setzen wir im Kanton Thurgau in diesem Bereich endlich etwas um? Aus den im Motionstext und in der Beantwortung genannten Gründen soll der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage für ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton Thurgau für alle Pflanzen, welche auf der "schwarzen Liste" der invasiven Neophyten aufgeführt sind, ausarbeiten und damit ein klares Signal an das nationale Parlament senden. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären, damit wir ein gemeinsames positives Signal aus dem Thurgau nach Bern, an die Nachbarkantone und unsere Bevölkerung senden können. Ich bitte die Ratsmitglieder mitzuhelfen, hohe Folgekosten zu vermeiden und die Probleme zu entschärfen.

Guhl, GLP/BDP: Die Motion verlangt ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot von Pflanzen, welche auf der "schwarzen Liste" der invasiven Neophyten stehen. In seiner Begründung verweist der Motionär insbesondere auf den Kirschlorbeer. Im ersten Moment tönt das Anliegen sympathisch. Bei einer differenzierten Betrachtung ist das geforderte Verkaufs- und Freisetzungsverbot aber praktisch nutzlos. Bestehende Pflanzungen, von denen die grösste Gefahr für eine unkontrollierte Verbreitung ausgeht, dürfen stehenbleiben. Die "schwarze Liste" umfasst 40 Pflanzen. Davon sind 16 Pflanzen ohnehin verboten. Die Arbeitsgruppe "invasive Neobiota (AGIN)" empfiehlt für weitere 18 Pflanzen der "schwarzen Liste", diese nicht mehr zu verkaufen. Der branchenweite Verkaufsverzicht wird ohne Gesetz sehr gut umgesetzt. Somit würde ein allfälliges Verkaufs- und Freisetzungsverbot nur sechs Pflanzen der "schwarzen Liste" betreffen. Es sind dies Sommerflieder, Vielblättrige Lupine, Falsche Akazie, Armenische Brombeere, Tessiner Palme und eben der Kirschlorbeer. Vor allem beim Kirschlorbeer wäre ein Verkaufsstopp logisch. Doch wie stellt sich der Regierungsrat ein solches Verkaufs- und Freisetzungsverbot vor? Sollte das Anliegen durchgesetzt werden, ist dies nur mit einem enormen personellen Aufwand zu meistern. Wie erwähnt bleibt die bestehende Bepflanzung als Ursache einer unkontrollierten Verbreitung trotzdem bestehen. Als Erstes müsste der Kirschlorbeer in die AGIN-Liste mit Verkaufsverzicht aufgenommen werden. Damit wäre der Auftrag der Motion praktisch erfüllt. Weiter sollen die Gemeinden informieren, dass der Kirschlorbeer nicht mehr gepflanzt werden soll und das Schnittgut korrekt entsorgt werden muss. Eine effektive Bekämpfung ist nur möglich, wenn der Kirschlorbeer als

verbotener invasiver gebietsfremder Organismus deklariert wird. Zudem möchten wir anmerken, dass gemäss dem Motionstext weitere problemlosere Pflanzen von einem Verkaufsverbot betroffen wären. So beispielsweise die Lupine, welche in vielen Bauerngärten heimisch ist. Heute sprechen wir vielleicht noch über Biodiversität. Die Akazie wird von Imkern oder besser von den Bienen und Insekten als Zwischentracht sehr geschätzt. Die Tessiner Palme vermittelt den Gartenbesitzern einen Hauch von Ferien. Die GLP/BDP-Fraktion sieht zwar das Problem mit dem Kirschlorbeer, erachtet den Weg der Eindämmung über die Motion aber als nicht zielführend. Zudem ist er mit viel zu hohen Kosten verbunden. Die grösstmögliche Mehrheit empfiehlt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schläpfer, FDP: Die Stossrichtung der Motion ist sehr gut, denn invasive Neophyten müssen bekämpft werden. Das Problem ist erkannt. Es gibt eine nationale Liste, welche den Verkauf und die Freisetzung verbietet. Verkaufskontrollen zeigen, dass diese Verbotliste im Thurgau eingehalten wird. Die Sensibilisierung nimmt laufend zu, auch dank der Motion Paul Koch. Eigentümer verzichten immer mehr auf das Pflanzen von Kirschlorbeer und Sommerflieder, und immer mehr Verkaufsstellen nehmen diese Pflanzen aus ihrem Sortiment, und zwar freiwillig und ohne ein Thurgauer Verkaufsverbot. Ein solches Verbot kann das Problem nicht lösen und ist schwierig umzusetzen. Die Leute werden bei Bedarf in die Nachbarkantone fahren oder ihre gewünschten Pflanzen online kaufen. Die FDP-Fraktion möchte bei schweizweit integrierten Märkten keine Thurgauer Sonderregelungen. Passender sind vielmehr die schweizweit gleichen Gesetzesgrundlagen für alle Konsumenten und alle Gewerbetreibenden, unabhängig des Wohnkantons oder des Kantons des konkreten Einkaufs. Zusätzlich zum Verkauf ist auch die Freisetzung von Pflanzen ein integrierter Markt, welcher an Kantonsgrenzen nicht Halt macht. Ich denke an die Vögel, welche die Beeren an der Kantonsgrenze picken, über die Grenze fliegen und dort verteilen. Aufgrund solcher interkantonalen Abhängigkeiten zeigt das Bundesgesetz über den Umweltschutz seine Skepsis gegenüber kantonalen Regelungen. An dieser Stelle wiederhole ich meine Forderung aus der Motion zu E-Zigaretten: Falls eine separate Thurgauer Gesetzesgrundlage erfolgt, sollte sie eine Sunset-Klausel erhalten. Sobald das Problem national gelöst ist, braucht es keine Thurgauer Lösung mehr. Wenn der Verkauf von Kirschlorbeer und Sommerflieder schweizweit verboten ist, gehört ein allfälliges Thurgauer "Sonderzügli" wieder abgeschafft. Nach meinem Kenntnisstand wird dies bald der Fall sein. Damit lohnt sich die Mühe doch gar nicht erst, für den Kanton Thurgau eine spezifische Gesetzesgrundlage zu erarbeiten, deren positive Wirkung vorübergehend ist und das Problem nicht abschliessend lösen kann. Diese Energie sollte besser für Gespräche eingesetzt werden, um in nationalen Gremien Druck zu machen, damit die invasiven Neophyten national noch früher und stärker geregelt werden. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion geschlossen ab. Wir unterstützen aber die Förderung der Biodiversität dort, wo sie mit zweckmässigen Massnahmen ihren

Zweck erreicht, wie etwa mit der Biodiversitätsinitiative.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum von Ratskollege Christian Mader: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Diese zielt darauf ab, die 40 Arten der invasiven gebietsfremden Organismen, welche die "schwarze Liste" umfasst, zu verbieten. Gemäss der Beantwortung des Regierungsrates muss angenommen werden, dass sich diese Pflanzen in der Schweiz ausbreiten und eine derart hohe Bestandsdichte erreichen können, dass die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung dadurch beeinträchtigt oder Mensch, Tier und Umwelt gefährdet werden können. Die EDU-Fraktion anerkennt diese Gefahr, stellt aber gleichzeitig fest, dass mit dem Landwirtschaftsgesetz, dem Waldgesetz, der Verordnung des Regierungsrates zur Umweltschutzgesetzgebung, der Verordnung über Pflanzenschutz des Bundes und der Freisetzungsverordnung des Bundes viele präzise Regelungen bestehen, welche die Gefahren eingrenzen. Für Gartencenter, Läden und Betriebe, bei denen Privatkunden ihre Pflanzen einkaufen, besteht eine Informationspflicht der Verkäufer gegenüber den Käufern. Kunden unterstehen der allgemeinen Sorgfaltspflicht. Alle diese Massnahmen haben dazu geführt, dass die 40 Pflanzen bis heute nicht verboten sind. Für den Vollzug der Freisetzungsverordnung im Thurgau ist das Amt für Umwelt zuständig. Es hat zu diesem Zweck ein Umsetzungskonzept zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen erstellt, welches alle vier Jahre aktualisiert wird. Das Konzept fokussiert auf die Bereiche Prävention und Information, Bekämpfung, Grundlagenbeschaffung und Beobachtung sowie Koordination unter den betroffenen kantonalen Fachstellen. Kontrollen in Gärtnereien und Fachmärkten haben ergeben, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum grössten Teil eingehalten werden. Es ist nie zu verhindern, dass einzelne Verfehlungen geschehen. Zur nachhaltigen Sensibilisierung der Käuferschaft sind in der Branche für die Jahre 2020 bis 2024 Aktionen geplant. Auf Bundesebene wurde im Mai 2016 die Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten gutgeheissen. Die entsprechende Vernehmlassung dazu wurde im Sommer 2019 durchgeführt. Die daraus folgenden Anpassungen des Bundesgesetzes über den Umweltschutz schaffen die Grundlage für die Meldung und die Bekämpfungsmöglichkeiten. Solche gesamtschweizerischen Lösungsansätze erscheinen uns sinnvoll. Die EDU-Fraktion erachtet ein Verbot der 40 Pflanzen auf der "schwarzen Liste" als der falsche Weg. Die Umsetzung eines Verbots nützt nur dann, wenn die Einhaltung auch kontrolliert wird und Sanktionen drohen. Dieser Kontrollaufwand ist unverhältnismässig. Man stelle sich die unzähligen Verkaufsläden und Betriebe vor. Zudem ist klar, dass Neueinfuhren von invasiven gebietsfremden Arten aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage in den Nachbarkantonen und Nachbarländern trotz eines Verkaufsverbots nicht zu verhindern sind. Ein kantonales Verbot wird zudem dazu führen, dass der Detailhandel in den Verteilzentralen gewisse Pflanzen für die Läden im Kanton Thurgau sperren muss. Der Kunde wird die Pflanze trotzdem an einem anderen Ort beschaffen. Für den Thurgau entstehen dadurch Wettbewerbsnach-

teile. Nicht zuletzt warnen wir vor erheblichen Regulierungsfolgekosten, welche ein Verbot mit den entsprechenden Kontrollen auslösen wird. Aufgrund dieser Begründung können wir die Motion nicht gutheissen. Die einstimmige EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären."

Sax, SP: Gestern war in der Zeitung auf der Frauenfelder Seite ein schönes Bild mit unserem Schulpräsidenten und dem Kindergarten Brotegg zu sehen. Ich kann nur hoffen, dass der grosse Kirschlorbeer im Vordergrund des Bildes zum Nachbargrundstück gehört und nicht die Schulen Frauenfeld die Pflanzung veranlassten. Neophyten sind zwar nicht durchs Band die Feinde der Insekten. Durch ihre Verbreitung und das Fehlen natürlicher Limitierungen bilden sie aber stets eine Gefahr für andere, standortgebundene oder empfindlichere Pflanzen. Ausserdem tragen sie zur Verödung unserer Quartiere bei. Auf die Eigenverantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten zu setzen, finde ich in diesem Fall fahrlässig. Viele Leute haben nicht die geringste Ahnung, welche Pflanzen sich wo und wie stark ausbreiten, wären aber guten Willens und sind froh, wenn sie beim Einkauf im Gartencenter nichts falsch machen können. Ich fände es auch besser, wenn die entsprechenden Pflanzen in der ganzen Schweiz aus dem Verkauf verschwänden, sehe aber nicht ein, weshalb wir in diesem Fall nicht vor der eigenen Haustür kehren und den Nachbarkantonen mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt die Erheblicherklärung der Motion.

Schär, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die Motion geht in die richtige Richtung, auch wenn die Umsetzung schwierig erscheint. Mit einem Verkaufs- und Freisetzungsverbot für exotische Pflanzen wird das Problem an der Wurzel bekämpft. Es braucht später keine grossen Aufwendungen, wenn sich solche Problempflanzen unkontrolliert vermehren und gerodet werden müssen. Uns ist bewusst, dass ein kantonaler Alleingang mit einem Verbot für diese Pflanzen nicht einfach umzusetzen ist. Die SVP-Fraktion ist gegen neue Gesetze. Unseres Erachtens sollte eine Umsetzung der Motion mit der Änderung bestehender Gesetze möglich sein, ohne dass ein neues Gesetz geschaffen werden muss. Nach Erheblicherklärung der Motion hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, um die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Während dieser Zeit müssen Abklärungen mit den Nachbarkantonen und auf Bundesebene gemacht werden, wie ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot für exotische Problempflanzen gemeinsam umgesetzt werden kann. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, aber vor allem Ratskollege Paul Koch für das Einreichen der Motion. Viel paradoxer geht es eigentlich gar nicht. Wir tolerieren den

Verkauf und das Pflanzen von exotischen Gewächsen, welche nachweislich negative Auswirkungen auf unsere Fauna haben und uns nur Schaden und Ärger bringen. Wie sich leider zeigt, funktioniert die Selbstkontrolle für die Freisetzung nicht. Die Sensibilisierung ist nicht befriedigend. Da muss ich Ratskollege Jörg Schläpfer widersprechen. Mit Problempflanzen wird nach wie vor fahrlässig umgegangen. Wir alle wissen, dass Neophyten auf dem Vormarsch sind. Der Ansatz, dass man exotische Problempflanzen durch fachgerechtes Entsorgen von Früchten und Schnittmaterial im Griff halten kann, ist nur reine Symptombekämpfung. Wenn wir das Problem in den Griff bekommen wollen, dürfen solche Pflanzen gar nicht erst gesetzt werden. Konsequenterweise müssen wir noch einen Schritt weitergehen, als es die Motion verlangt. Da gebe ich Ratskollege Andreas Guhl recht. Bereits gesetzte Problempflanzen, wie beispielsweise der Kirschlorbeer, müssten gerodet werden. So bekäme man die Problematik rascher in den Griff und die Kontrollen wären einfacher. Es wird sehr schwierig, ein kantonales Verkaufs- und Freisetzungsverbot durchzusetzen. Das darf aber kein Hinderungsgrund sein. Vielleicht braucht es uns, den Kanton Thurgau, der als gutes Beispiel, als Leuchtturm, vorausgeht und der zündende Funke für andere Kantone ist. Die CVP/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung.

Mathis Müller, GP: Die Grüne Fraktion dankt Ratskollege Paul Koch für die Motion und dem Regierungsrat für deren gute Beantwortung herzlich. Die GP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung, die Motion erheblich zu erklären, mit einer Gegenstimme an. Wer schon einmal tagelang Kirschlorbeeren aus Waldrändern ausstockte oder Kanadische Goldruten aus Naturschutzgebieten jätete, wird der Motion zustimmen. Die Ausbreitung der Neophyten und Neozoen erfolgt durch den Menschen, über biographische Grenzen hinweg und innerhalb sehr kurzer Zeiträume. Die heutige Dynamik ist auf Kolumbus 1492 zurückzuführen, also rund 500 Jahre alt. Daher wird dieses Datum global als Beginn des Erscheinens von nicht einheimischen Arten gewertet. In Art. 52 Abs. 1 der Freisetzungsverordnung werden die Kantone aufgefordert, Neobiota - dazu gehören Pflanzen und Tiere - zu bekämpfen und soweit erforderlich deren Ausbreitung zu verhindern. Nur ein Bruchteil der Neophyten zeigt nach deren Etablierung eine Tendenz zu massiver Bestandsentwicklung. Bei den Pflanzen sind es gegenwärtig etwa 17%. Die Zeitspanne zwischen der Etablierung und der Ausdehnung ist dabei unterschiedlich lang. Sie kann wenige Jahre, mitunter auch Jahrzehnte oder Jahrhunderte dauern. Niemand kann heute wissen, wann und ob ein Neophyt invasiv wird. Alle Arten, welche auf der "schwarzen Liste" stehen, sind invasiv. Das ist sehr wichtig. Invasive Arten weisen ausserdem folgende negative Merkmale beziehungsweise Folgen auf: Verminderung der Biodiversität, lokale Ausrottung einheimischer Pflanzen, Zerstörung empfindlicher Lebensräume, Erosionen, Gesundheitsgefährdung und wirtschaftliche Schäden. Dazu gehören in der Landwirtschaft beispielsweise der Kartoffelkäfer, die Reblaus und der Feuerbrand, deren Verursacher alle aus Nordamerika stammen. Haben invasive Arten auch positive Aspek-

te? Die Kanadische Goldrute ist im Herbst beispielsweise eine Bienenweide. Doch einheimische Pflanzen wie Blutweiderich, Efeu, Kornrade oder Wegwarte könnten sie problemlos ersetzen. Paradoxerweise trägt sogar der Aufwand für Forschung und Bekämpfung oder der Aufwand für die Gesundheitskosten zum Bruttoinlandprodukt bei. Alleine die jährlichen Schadens- und Bekämpfungskosten für den Staudenknöterich betrug in Deutschland schon vor über zehn Jahren 32 Millionen Euro. Auf Thurgauer Flächenverhältnisse umgerechnet wären dies 80'000 Franken. Die Berechnung der Kosten, welche durch alle invasiven Arten verursacht werden, ist komplex. Eine Berechnung in der Europäischen Union 2008 geht von Vermeidungs- und Schadenskosten von jährlich 12 Milliarden Euro aus. Dies sind etwa 0,1% des Bruttoinlandprodukts. Für den Thurgau würde dies je nach Berechnungsmethode jährlichen Kosten zwischen 2,5 Millionen und 16 Millionen Franken entsprechen. Sicher ist, dass diese Werte eher unterschätzt werden und die Kosten ohne Gegenmassnahmen von Jahr zu Jahr steigen werden. Für die Diskussion der vorliegenden Motion ist es wichtig, dass nur solche Arten, welche untersucht und nachweislich invasiv sind, auf der "schwarzen Liste" der Schweiz stehen. Natürlich sind nicht alle auf der "schwarzen Liste" aufgeführten Arten für den Thurgau relevant. Die invasiven Arten sind aber sehr dynamisch, und ein Gesetz sollte über einen längeren Zeitraum bestehen. Meines Erachtens ist die "schwarze Liste", welche laufend nach neuesten Erkenntnissen ergänzt wird, deshalb für ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot erheblich. Es macht deshalb keinen Sinn, nur einzelne Arten mit einem Verkaufs- oder Freisetzungsverbot zu reglementieren. Ein entsprechendes Gesetz wäre für den Kanton Thurgau ein mutiger Schritt und ein deutliches Zeichen. Ich bin mir sicher, dass Nachbarkantone bald folgen würden. Ich bin mir aber bewusst, dass durch ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton das stetig wachsende Problem der Neobiota beziehungsweise Neophyten nicht gelöst werden kann. Dies ist nur ein erster kleiner Schritt und eine kostengünstige Massnahme dazu. Weitere Schritte müssten folgen, denn prinzipiell ist es möglich, jede invasive Art gezielt auszurotten, sofern der politische Wille und die benötigten Mittel vorhanden sind.

Nafzger, SP: Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Beantwortung. Es ist sehr wichtig, dass unsere Natur geschützt wird und die Biodiversität erhalten und ausgebaut werden kann. Als Landschaftsgärtner pflanze ich seit einigen Jahren keine Kirschlorbeeren mehr, und ich könnte deshalb sagen, dass mich diese gute Idee gar nicht betrifft. Und weiter gedacht freut sich das Unternehmerherz, wenn dann als nächstes alle Pflanzen gerodet werden müssen. Wenn es nur um die Kirschlorbeeren gehen würde, könnte ich die Motion mit gutem Gewissen unterstützen. Ein kleiner Exkurs über den Kirschlorbeer: Die Pflanze ist in Europa seit Jahrhunderten in Kultur. Der grosse Renner wurde er aber erst mit der Zunahme von Einfamilienhausquartieren in den letzten Jahrzehnten. Jeder will sich mit einer Hecke, die rasch wächst, immergrün und günstig ist, abschotten. Et voilà: Kirschlorbeer. Der Motionär möchte mit seiner Motion alle Pflanzen

verbieten, welche sich auf der "schwarzen Liste" befinden, und zwar auch solche, die im Thurgau gar keine Probleme verursachen, weil sie eher selten oder gar nicht vorkommen. In meinem Garten wachsen auch Kanadische Goldruten. Zur Blütezeit im Herbst freuen sich alle Bienen ringsherum über den reichhaltigen Nektar. Nach der Blüte schneide ich die Samenstände restlos ab und entsorge sie via die Kehrichtverbrennung. Damit ist das Problem gelöst. Dieses Vorgehen kann auch beim Schmetterlingsstrauch angewendet werden. Wenn sich eine Pflanze in der Natur ausbreitet, ist dies meist auf menschliches Versagen zurückzuführen, weil beispielsweise Schnittgut einfach im Wald entsorgt wird. Dort muss man eingreifen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Ein Verkaufsverbot macht nur dann Sinn, wenn es schweizweit und nicht nur im Thurgau umgesetzt wird. Aus diesen Gründen bin ich für Nichterheblicherklärung.

Gschwend, FDP: Wenn ich die Beantwortung der Motion und dort vor allem den Abschnitt "II. Rechtslage" lese, staune ich, wie mutlos unser Regierungsrat in diesem Geschäft handelt. Er verweist auf die Schwierigkeit der unterschiedlichen Rechtslage der Kantone, auf die Problematik der Umsetzung, der Kontrollen und die gesetzlich notwendigen Anpassungen, welche bei einer Erheblicherklärung entstehen würden. Trotzdem empfiehlt er, die Motion erheblich zu erklären. Als Gärtner - ich führe seit 32 Jahren einen eigenen Betrieb - und als Präsident von "JardinSuisse Thurgau", dem Unternehmerverband der grünen Branche, habe ich die Beantwortung mit grossem Interesse gelesen. Auch ich habe die Motion unterzeichnet, weil ich mir eine Diskussion gewünscht habe. Die Thematik der invasiven Neophyten muss diskutiert werden, und sie ist ein Problem. Dass die Beantwortung aber derart ausfällt, hat mich doch sehr überrascht. Der Kanton Thurgau wie auch der Motionär wollen tatsächlich alle Pflanzen verbieten, welche sich auf der "schwarzen Liste" des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora (Info Flora) im gesamten Kanton befinden, also sowohl auf öffentlichem Grund als auch in Privatgärten. Es kommt mir vor, als ob wir hier über eine pflanzliche Masseneinwanderungsinitiative sprechen würden. Wie so oft wird wieder einmal mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Ich möchte zu drei Themen jeweils ein fachliches Statement abgeben: 1. "Blacklist" von Info Flora: Die "Blacklist" und die "Watchlist" von Info Flora sind wie unter Punkt 2 in der Beantwortung des Regierungsrates aufgeführt keine gesetzlichen Listen. Es handelt sich um Empfehlungen des Bundes, welche von Botanikern zusammengetragen wurden. Sie dienen als Entscheidungshilfe für die Erarbeitung der effektiven Verbotliste des Bundes. Bei den Pflanzen auf der Verbotliste handelt es sich um die wirklichen Problempflanzen. Sie werden seit Jahren von keinem Gärtner mehr produziert, und sie dürfen weder gehandelt noch verkauft werden. Die Liste umfasst 18 Pflanzen in 13 verschiedenen Gattungen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Bund von "JardinSuisse" erstellt und ist unter neophyten-schweiz.ch einsehbar. Der Bund hat letztes Jahr entschieden, die jetzige aktuell geltende Verbotliste nicht mit weiteren Pflanzen der "Blacklist" zu ergänzen, da es keinen Bedarf gibt. 2. Der Umfang

der aktuellen "Blacklist": Wenn ich den Umfang der Liste betrachte, wird es sehr schwierig. Auf der "Blacklist" sind Pflanzen aufgeführt, welche problemlos verboten werden könnten. Es gibt darauf aber auch Pflanzen, welche seit Jahrzehnten in vielen Thurgauer Gärten stehen und absolut keine Probleme machen. Drei Beispiele: *Lupinus polyphyllus*, die Lupine: Sie wächst in jedem zweiten Bauerngarten. Haben Sie hier schon einmal gesehen, dass diese Pflanze in einem Garten wirklich ein Problem war oder dass sie in einem Nutz- oder Ziergarten oder im Wald verwilderte und den Garten oder den Wald unbenutzbar machte? Die Lupine kann Probleme machen, wie beispielsweise im Oberengadin, in Schweden und in Neuseeland. *Robinia pseudoacacia*: Dieser Baum wurde in Deutschland zum Baum des Jahres 2020 ernannt. In unserem Nachbarland hat der Baum also eine solche Bedeutung, und wir wollen ihn verbieten. *Trachycarpus fortunei*, die Tessiner oder Hanfpalme: Sie steht in ganz vielen Gärten, neben fast jedem zweiten Pool und macht bei uns im Mittelland absolut keine Probleme. Auch hier gilt: Im Thurgau habe ich noch nie eine unkontrollierte Population gesehen, die Probleme macht. Andernfalls lasse ich mir diese gerne zeigen.

3. Verkauf und Handel: Meines Erachtens liegt in diesem Bereich ein weiteres grosses Problem. Etwa die Hälfte aller Thurgauer Gärtnerbetriebe und Gärtnereien mit Endverkauf oder Gartenbaubetrieb sind Mitglied von "JardinSuisse Thurgau". Die anderen haben keine Verbandszugehörigkeit. Im Gärtnerverband haben wir uns bereits vor vielen Jahren mit Neophyten und deren Bekämpfung auseinandergesetzt und interne Weiterbildungen durchgeführt. Meine Erfahrung lehrt mich aber auch, dass bei branchenfremden Mitbewerbern und über den Onlinehandel jederzeit und nach wie vor Pflanzen der "schwarzen Liste" oder der "Watchlist" ohne Probleme und ohne geforderte Informationen erhältlich sind. Die meisten meiner Berufskollegen verzichten schon jetzt grundsätzlich auf den Verkauf von Kirschlorbeer, Sommerflieder, *Sedum spurium* oder Feigenkaktus. Diese Pflanzen befinden sich alle auf der "Watchlist". Wir wissen, dass in einigen Jahren ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot erfolgen wird. Als Verkäufer kann man dann von den Kunden in die Pflicht genommen werden. Die Motion schießt völlig über das Ziel hinaus. Es kann nicht sein, dass der Kanton Thurgau in dieser Frage einen Sonderzug fährt. Es kann auch nicht sein, dass wir hier und heute einen derart starken Eingriff in die Pflanzenwahl, auch jene der Privatgärten, gesetzlich einleiten wollen. Die Motion ist zudem im Bereich der Grenzkontrollen vor allem kantonale nicht durchführbar. Die Umsetzung würde wie vom Regierungsrat befürchtet zu einem sehr grossen personellen und finanziellen Aufwand und zu erheblichen Regulierungsfolgekosten führen. Wir sollten mit Vernunft entscheiden. Bei Pflanzen, welche sich auf der "schwarzen Liste" befinden, sollten wir wie vom Bund gewollt die Informationspflicht der Verkaufsstellen ins Zentrum setzen. Ein Verbot würde eine Flut von invasiven kantonalen Kosten auslösen. Im Bereich des Pflanzenhandels kann dieses Problem wirklich nur national angegangen werden. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abegglen, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Motion. Die Ausführungen habe ich mit grossem Interesse gelesen. Sie sind sehr detailliert ausgefallen und enthalten viele wichtige und umfassende Informationen zum Thema des Umgangs mit invasiven Pflanzen, den rechtlichen Grundlagen und den Kontrollinstanzen. In der Beantwortung konnte ich lesen, dass sich verschiedene Institutionen mit invasiven gebietsfremden Pflanzen befassen, dass auf der vom Motionär erwähnten "schwarzen Liste" bereits 40 Arten aufgeführt sind und dass auf der "Beobachtungsliste" weitere 16 Arten stehen. Es stellt sich nun die Frage, wie mit diesen Pflanzen umzugehen ist, damit ihre weitere Verbreitung gestoppt oder die Pflanzen ausgerottet werden können. Das Verkaufs- und Freisetzungsverbot ist sicherlich ein probates Mittel. Es betrifft natürlich Verkaufsgeschäfte, Gartencenter, Gärtnereien und Gärtner, aber auch die Käuferinnen und Käufer, welche solche Problempflanzen in ihren privaten Grund einbringen. Ich erwarte und unterstütze strenge Anpassungen im Bundesgesetz über den Umweltschutz. Ich wünsche mir ein Einfuhrverbot von gebietsfremden invasiven und die heimische Pflanzenwelt verdrängenden Arten. Ein kantonales Gesetz, welches die Einfuhr in den Thurgau verbietet, macht wirklich keinen Sinn. Die Oberthurgauer gehen häufig nach St. Gallen zum Einkaufen. Es kostet sie überhaupt keine Anstrengung, um dort ihre Pflänzchen für eine Kirschlorbeerhecke einzukaufen. So, wie ich den Motionär verstanden habe, möchte er, dass strengere Massnahmen rascher ergriffen werden können. Auch ich finde, dass in den Verkaufsgeschäften weiterhin regelmässige Kontrollen stattfinden müssen, dass weiterhin konsequente Aufklärung bei den Käuferinnen und Käufern betrieben werden muss und dass Gärtner solche Pflanzen nicht mehr empfehlen und pflanzen dürfen. Ich kann mir gut vorstellen, dass bei Nichtbeachten dieser Massnahmen monetäre Sanktionen und Vernichtung der Pflanzen verhängt werden. Ein Einfuhr- und Verkaufsverbot kann aber nur über ein Bundesgesetz erfolgen.

Strupler, SVP: Den Grundstein meiner Firma, welche dieses Jahr das 20-Jahre-Jubiläum feiert, konnte ich mit Aufträgen zur Rodung der Cotoneaster Böschungen und Neubepflanzung legen. Ich müsste die Motion also befürworten. Als gut vorbereitete Parlamentsmitglieder müssten wir alle 40 Pflanzen kennen, welche auf der "schwarzen Liste" aufgeführt sind. Heute wird viel über die Biodiversität diskutiert. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass viele der auf der Liste aufgeführten Pflanzen gerade aufgrund der Biodiversität zu uns in die Schweiz gekommen sind. Der Schmetterlingsstrauch und die Goldrute wurden bereits erwähnt. Beide Pflanzen dienen den Insekten und vor allem den Bienen als Nahrungsquelle. Sie wurden früher den Blumenmischungen beigegeben, um die Flächen ökologisch aufzuwerten. Wir brauchen kein Leuchtturmprojekt, sondern Nahrungsquellen für unsere Leuchtkäfer im Thurgau. Samenmischungen machen an der Grenze nicht Halt. Man kann sie überall online bestellen. Man denkt, dass man den Insekten etwas Gutes tut, wenn man solche Mischungen aussät. Leider sind in den Mischungen eben teilweise verbotene Pflanzen enthalten. Die Ambrosia wird hauptsächlich

durch Vogelfutter verbreitet. Sie muss bekämpft werden. Es gibt auch weitere Pflanzen, die durch Vogelfutter in die Schweiz gelangen. Eine Kontrolle ist aber sehr schwierig. Die Akazie wurde bereits erwähnt. Ich vergleiche sie mit der Erle. Die heimische Erle ist ein Pioniergehölz. Sie wächst überall dort, wo sonst nichts mehr wächst. Die Akazie macht dasselbe, deshalb ist sie invasiv. In Deutschland wurde die Akazie nicht einfach so zum Baum des Jahres ernannt. Sie ist für die Zukunft vielleicht wichtig für die Schweiz. Wir kennen das Eschensterben, und Rottannen werden durch den Borkenkäfer gefressen. Die Pflanzen müssen sich dem Klima anpassen. Die falsche Akazie ist vielleicht ein Mittel dagegen, weil sie auch auf sehr schlechtem Boden gedeiht. Der Kirschlorbeer wurde mehrfach erwähnt. Ich pflanze diesen nur noch auf expliziten Wunsch der Kundschaft. Leider gibt es wenige immergrüne einheimische Alternativen. Wie wir bereits gehört haben, kann die Pflanze bei Wildwuchs Probleme machen, wenn sie blüht und Früchte trägt. Als gepflegte Hecke ist Kirschlorbeer kein Problem. Hier von grossen Problemen zu sprechen, ist falsch. Ausgerechnet in der Zeit mit Biodiversität, in welcher Brennnesseln und Distelfelder ausgepflanzt werden und das Land der Natur überlassen wird, bis es mit Brombeeren überwachsen ist, sprechen wir von Problemen mit dem Kirschlorbeer. In der Landwirtschaft habe ich mehr Probleme mit Disteln, Brennnesseln und mit Brombeeren am Waldrand, als dass ich Überwucherung von Kirschlorbeer feststellen müsste. Die Stossrichtung der Motion ist richtig. Es ist aber absolut unnötig, mit einer Gesetzesanpassung eine Insellösung für Pflanzen zu machen, die bei uns im Thurgau nicht vorkommen, wie beispielsweise die Tessiner Palme oder die Lupine. Wenn wir so weit sind, dass wir alles verbieten, was negative Auswirkungen auf die Flora und Fauna hat, müssen wir zuerst uns selbst verbieten. Die Menschen haben nämlich die schlechtesten Auswirkungen auf unsere Flora und Fauna. Die SVP plädiert sonst dafür, keine unnötigen Gesetze und keine unnötige Bürokratie aufzubauen. Mit der Unterstützung der Motion wird dies aber gerade gefördert. Es ist kein Problem, ein Gesetz zu erlassen. Aber wer in den Gemeinden kontrolliert es schliesslich? Die zuständige Person muss zudem die Pflanzen kennen. Wenn man ein Gesetz nicht kontrolliert, bringt es überhaupt nichts. Es entsteht höchstens neuer Stoff für Nachbarschaftsstreitigkeiten. Wir sollten kantonal an der Bekämpfung der bis jetzt verbotenen invasiven Neophyten arbeiten, wie dem Japanischen Knöterich, der sich wirklich ausbreitet.

Stokholm, FDP: Es ist mir bewusst, dass die Meinungen bereits in den Fraktionen gemacht wurden. Wir sind daran, jenen Baum, welcher in unserem nördlichen Nachbarland zum Baum des Jahres ernannt wurde, nämlich die Robinie, bei uns im Thurgau zu ver-teufeln. Nördlich wird der Baum gefördert, südlich wird mit Kanonen auf ihn geschossen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt es, dass gegen invasive Neophyten vorgegangen wird. Mit der Motion soll aber eine "Blacklist" zum Gesetz erhoben werden, welche diesen Status nicht verdient. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Gemperle, CVP/EVP: Bei der Vorbereitung auf die Motion hat mich ein Aspekt beschäftigt. Auch ich bin Waldbesitzer. Im Wald wachsen die wichtigsten Baumarten wie Buche, Esche, Fichte und die bei uns sehr wichtige Weisstanne. Diese gehen innert Kürze ein. Welcher Ersatz ist möglich? Im Staatswald in Fischingen wurde vor über 100 Jahren die Douglastanne gepflanzt. Sie hat sich sehr gut angesiedelt. Das Holz mit guten Eigenschaften, ähnlich der Lärche, ist auf dem Absatzmarkt sehr willkommen. In Deutschland befindet sich die Douglasie als invasiver Neophyt auf der "Blacklist". Aufgrund der Klimaerwärmung müssen wir im Wald neue Lösungen finden. Die Douglastanne ist eine bewährte Art. Wenn wir das Recht der Europäischen Union übernehmen, wird es nicht lange dauern, bis dieser Baum auch bei uns auf der "schwarzen Liste" aufgeführt wird.

Paul Koch, SVP: Die "Blacklist" hat zwei Bedeutungen. Es wurde von zwei oder drei Arten gesprochen, welche positive Eigenschaften haben. Ich weiss, dass die Robinie schon lange in unseren Wäldern und vor allem entlang von Gewässern zuhause ist. Die "Blacklist" kann wie alle anderen Listen angepasst werden. Wir wissen nicht, wie es in zehn Jahren aussieht.

Robert Zahnd, SVP: Die zuständigen Personen in der Stadt Frauenfeld haben vor vier oder fünf Jahren den Auftrag erhalten, alle Robinien zu vernichten.

Regierungsrätin **Haag**: Die Debatte, welche nun geführt wurde, zeigt das Dilemma, in welchem wir uns befinden. Das Anliegen ist nachvollziehbar und berechtigt, die Umsetzung aber etwas anspruchsvoller. Das gesetzliche Korsett ist relativ eng. Wenn man Wirkung erzielen möchte, braucht es einen wirkungsvollen Entzug. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, sich dem Thema anzunehmen. Es ist tatsächlich ein gutes Beispiel neuer Regulierung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 57:50 Stimmen nicht erheblich erklärt.

3. Motion von Marianne Sax, Christine Steiger und Mathis Müller vom 23. Oktober 2019 "Das grosse Sterben der Insekten" (16/MO 43/425)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Sax, SP: Wann waren Sie das letzte Mal an einem warmen Junitag auf einer Alpwiese? Erinnern Sie sich an das Gefühl, von Lebendigem ganz umhüllt zu sein, an die Vielzahl von Blumen und Farben, von brummenden Käfern und Hummeln, die wie kleine Zeppeline über die Wiese sausen? Erinnern Sie sich, wie Sie als Kind in der benachbarten Wiese "Heugümper" gesammelt haben? Man konnte sie wirklich sammeln, es gab so viele, als braves Kind beobachten oder als nicht so braves Kind dem Nachbarn durch den geöffneten Fensterschlitz ins Auto kippen. Erinnern Sie sich daran, wie Sie Ihrer Mutter zum Muttertag einen Strauss Wiesenblumen gepflückt haben? Skabiosen, Margriten, Wiesensalbei, Bachnelkenwurz, Hundszunge, Wiesenschaumkraut; die Blumen waren überall. Sie zu pflücken, war ein Spaziergang zur nächsten Wiese. Jede Wiese war voll davon. Ich gehöre nicht zu denen, die sagen, das früher alles besser war. Aber die Vielfalt und die Anzahl der Insekten war besser. Ihr drastischer Rückgang in den letzten 40 bis 50 Jahren ist so schrecklich, dass wir alle vor Sorge schlaflose Nächte haben sollten. Das ganze Ökosystem droht aus den Fugen zu geraten, weil ökologische Funktionen wie die Bestäubung, die Samenverbreitung oder der Nutzen als Nahrungsquelle für andere Tierarten nicht mehr erfüllt werden können. Die Bestandeseinbrüche sind ein Warnsignal. Es ist ein umfangreiches Artensterben im Gang. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Ich kann darin viele gute Ansätze erkennen. Auch das Problem wird eigentlich erkannt, aber eben nur eigentlich. Es gibt das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat. Das ist wahr. Es gibt Bemühungen, den Pestizideinsatz zu drosseln und einige Naturschutzgebiete. Ich zähle sie nicht einzeln auf, obwohl ich in recht kurzer Zeit damit fertig würde. Auch sind die Biodiversitätsflächen der landwirtschaftlichen Nutzflächen lächerlich klein. Gerade die berühmte "Krefelder Studie" zum Rückgang der Insekten hat auf erschreckende Weise gezeigt, dass die Artenvielfalt selbst in Naturschutzgebieten zurückgeht. Das kann nichts anderes heissen, als dass der massive Einsatz von Pestiziden, die von unseren Landwirten und der chemischen Industrie so gerne "Pflanzenschutzmittel" genannt werden, seine tödliche Wirkung in allen Bereichen unseres Daseins entfaltet. Das Gift macht keinen Halt vor Amphibienlaichgebieten und Trockenwiesen. Es nützt also nicht viel, auf kleinen Flä-

chen etwas Natur zuzulassen. Insekten müssen überall Platz haben, Natur muss überall sein. Kein Land in Europa verspritzt so viele Pestizide wie die Schweiz. Auch mit Düngemitteln und Phosphoreinträgen befinden wir uns an der traurigen Spitze Europas, und der Kanton Thurgau hält wacker vorne mit. Unser Landwirtschaftsland ist für die kleinen Tiere schlechter als das Siedlungsgebiet. Hunderte Kilometer asphaltierter Landwirtschaftsstrassen und völlig übertrieben bewirtschaftete Forststrassen tun das Ihre, um den Insekten das Leben schwer zu machen. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie der Balkenmäher eines Forstangestellten die einzigen zwei Ameisenhaufen in der Umgebung von Frauenfeld, die ich noch kannte, abgemäht und zerstört hat. Ich habe mich beim Natur- und Vogelschutzverein gemeldet. Mittlerweile stecken Holzpfosten vor den ehemaligen Haufen, die dem Schutz der Ameisen dienen sollen. Aber tot ist tot. Wir halten an der Motion fest. Denn nichts, was bisher passiert ist, hat eine Wende gebracht. Es gibt ein paar wenige Arten, deren Rückgang mit den bisherigen Massnahmen gestoppt werden konnte. Das ist wahr und nicht nichts, aber viel zu wenig. Das Artensterben schreitet mit grossen Schritten voran und wird uns auf traurigen, von Mähaufbereitern zerhackten und in weisse Plastiksäcke abgepackten Wiesen sitzen lassen. Es gibt viele gute Ansätze, um das Artensterben aufzuhalten. Wir sollten uns aber auf ein paar Wenige konzentrieren. Verboten gehören die meisten Pestizide, denn Cocktails, die heute auf dem Markt sind, sind brandgefährlich. Sie vergiften die Insekten, unser Wasser, unsere Lebensmittel und unsere Kinder. Verboten gehört die Art und Weise, wie heute Wiesen gemäht werden. Die Mähaufbereiter, die Silierung, das Zermalmen der Grashalme samt allen Insekten und das Abmähen bis auf die braune Erde schaden der Landschaft, den Insekten und uns allen. Verboten gehören Schottergärten, die auf unzulässige Art und Weise den Boden versiegeln, jedes natürliche Leben verunmöglichen und die Wohngegenden verwüsten. Verboten gehören Pestizide in Haus- und Schrebergärten, in Rabatten und öffentlichen Anlagen sowieso. Die diesbezüglichen Kontrollen müssen verschärft werden. Anreize gibt es viele in der Landwirtschaft, nur nützen sie leider zu wenig. Während einer Diskussion zum Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen erfuhr ich, dass einige Landwirte lieber auf Subventionen pfeifen, als für einen modernen und naturnahen Hochwasserschutz ein paar Salatköpfe weniger zu produzieren. Ich sage nicht, dass die Bauern schuld sind am Insektensterben. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten tragen eine grosse Verantwortung. Das ist uns klar. Aber die Landwirtschaft trägt diese Verantwortung mit und sollte zuvorderst sein, wenn es darum geht, unsere natürlichen Grundlagen zu erhalten und zu verbessern. Alle sind begeistert von der Biodiversitätsinitiative, ich auch. Wenn wir nun ein Gesetz schaffen, in welchem diese Initiative mit dem freigegebenen Geld einhaken kann, hätten wir - erlauben Sie mir den Scherz - zwei Fliegen mit einem Schlag erledigt.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Es wird rasch klar: Das Problem ist erkannt. Der massive Rückgang der Insekten

hat verschiedene Ursachen. Das haben wir bereits gehört. Die Hauptgründe für das Insektensterben sind die Zerstörung und Einengung der Lebensräume, der Verkehr, der Klimawandel, der Einsatz von Pestiziden und die Lichtverschmutzung. Durch die massive Bautätigkeit und die Entwässerung von Feuchtgebieten zerstört und zerstückelt der Mensch die natürlichen Lebensräume der Insekten. Auch der Rückgang artenreicher Trockenwiesen und Waldränder führt zum Verlust wertvoller Lebensräume. Die Hälfte aller Insektenarten ist nachtaktiv. Sie sind auf das natürliche Licht von Mond und Sternen angewiesen. Von künstlichen Lichtquellen angezogen, sterben die Insekten entweder an Erschöpfung oder durch Verbrennen am Leuchtmittel. Beim motorisierten Verkehr sieht man meines Erachtens den Rückgang der Insekten am besten. Als Bub musste ich jeden Samstag die Windschutzscheibe und Frontlichter des Autos meines Vaters waschen, da unzählige tote Insekten daran klebten. Wann haben Sie in den vergangenen Jahren das letzte Mal die Windschutzscheiben Ihres Autos waschen müssen? Es braucht nun nicht nur Antworten, sondern auch Taten auf verschiedenen Ebenen. Meines Erachtens steht die Förderung der pflanzlichen Vielfalt sowohl im Landwirtschaftsgebiet wie auch im Siedlungsraum im Zentrum. Ich appelliere, vor der eigenen Haustüre damit zu beginnen und nicht auf die anderen zu zeigen. Jeder sollte bei sich selbst beginnen. Ich bitte Sie, in Ihrem Garten und auf der Terrasse ausreichend Lebensraum und Nahrungsangebote zur Verfügung zu stellen. Pflanzen Sie in Ihrem Garten Nektar- und Futterpflanzen für Raupen und Insektenlarven. Die Thurgauer Gärtner bieten bis zu 50 Thurgauer Wildstaudenarten an, um genau dies abzudecken. Nur dann, wenn paarungsreife Schmetterlinge die Futterpflanze ihrer Raupe finden, paaren sie sich und legen auf eben diese Futterpflanze ihre Eier ab. Beispielsweise die Brennnessel ist Futterpflanze für rund 50 Schmetterlingsarten. Wir sollten dieser eher unbeliebten Pflanze an einem Ort im Garten Platz gewähren, um wachsen zu können. So können wir im Verlauf des Jahres das Tagpfauenauge, den Kleinen Fuchs, den Admiralfalter oder das Landkärtchen als Raupe, Puppe und schliesslich als ausgewachsenen Schmetterling beobachten. Ich empfehle, mit der helvetischen Ordnung im Garten zurückzuhalten. Wir sollten den Insekten Unterschlupfmöglichkeiten unter Blättern, Ästen und Steinen gewähren. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Privatgarten sollte verzichtet oder eingedämmt werden. Wir müssen wieder lernen, mit Mehltau und einigen Blattläusen an den Pflanzen zu leben. Insekten sind im Tierreich die grösste Gruppe, und zwar sowohl in ihrer Vielfalt als auch in ihrer Masse und damit ein essenzieller Bestandteil des Ökosystems. Vögel, Fledermäuse, Amphibien und viele andere Tiere nutzen sie direkt als Nahrung, und sie sind auf sie angewiesen. Aber auch die Menschen und explizit wir Thurgauer sind direkt vom Vorhandensein der Insekten stark abhängig. Als Bestäuber von Gemüse, Beeren und Obstbäumen verrichten die Insekten ungefragt eine enorme Menge an Arbeit für die Landwirtschaft und zu guter Letzt für uns Menschen. Nun besteht dringender Handlungsbedarf, denn als Gegenleistung sollten wir uns um den Schutz dieser Arten bemühen, um ein tragisches Aussterben zu verhindern. Meines Er-

achtens ist auf Kantonebene die ökologische Aufwertung der Vernetzungskorridore ein dringlicher Ansatz, der rasch umgesetzt werden kann. Es braucht keine neuen Gesetze, sondern eine kantonale Strategie, welche mit der Annahme der Biodiversitätsinitiative umgesetzt werden kann. Das ist der richtige Weg. Die FDP-Fraktion dankt den Motionären, dass sie das Thema aufgenommen haben. Aus den genannten Gründen ist sie aber für Nichterheblicherklärung der Motion.

Orellano, GLP/BDP: Manchmal muss man sich über den Regierungsrat etwas wundern. Eine mutlose Beantwortung folgt auf die nächste. Vorausschauende Motionen, visionäre Initiativen und fortschrittliche Ideen werden fast immer negativ beantwortet. Es sei denn, man rennt Türen ein, welche der Regierungsrat ohnehin schon aufgestossen hat. Die Beantwortung des Regierungsrates würdigt die vorliegende Motion auf zwei Seiten und stimmt in allen Punkten zu: ja, der Insektenschwund existiert; ja, er ist besorgniserregend; ja, die Gründe dafür sind bekannt, um auf vier Seiten zu rechtfertigen, weshalb die Motion überflüssig sein soll. In der Beantwortung des Regierungsrates heisst es, dass anstelle neuer Gesetze vielmehr ein Vollzug der bestehenden Regelungen nötig sei. Weshalb haben wir einen Insektenschwund, wenn er gut dokumentiert, besorgniserregend, die Gründe dafür bekannt und die Gesetze für die Bekämpfung des Insektenschwundes ausreichend sind? Der Regierungsrat ist die Exekutive. Er wacht über die Ausführung der Gesetze. Entweder sind die Gesetze doch nicht ausreichend oder der Regierungsrat hat seine Arbeit bisher nicht richtig gemacht. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Hier einige Blumenwiesen, da ein Ressourcenprojekt "AquaSan", dort ein Projekt mit dem klingenden Namen "PFLOPF" und dem mässig ambitionierten Ziel, Insektizide um 25% zu reduzieren. Das Stückwerk reicht nicht. Die Biodiversitätsinitiative ist ein guter erster Schritt. Wir sollten aber nicht vergessen, dass sie noch nicht in trockenen Tüchern ist. Sie ist aber kein Grund, weshalb wir nicht schon jetzt konkreter werden sollten. Ganz im Sinne von: "Das eine tun, das andere nicht lassen." Mit der Motion vergeben wir uns nichts. Sollte mit der Annahme und der Umsetzung der Biodiversitätsinitiative der Antrag der Motion erfüllt werden, kann diese guten Gewissens abgeschrieben werden. Die Zeit drängt. Wir laufen Gefahr, am Ende mit leeren Händen dazustehen. Im Namen der Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion, von welcher niemand die Motion unterschrieben hat. Wir werden sie auch nicht erheblich erklären. Die Motionärin hat oft das Wort "verboten" in den Mund genommen. Auch ich rege mich über die Steingärten auf. Das Problem liegt aber nicht dort. Wir nehmen das Insektensterben sehr ernst. Es ist wirklich ein grosses Problem. Deshalb möchten wir die Hauptgründe dafür bekämpfen. Kantonsrat Viktor Gschwend hat sie erwähnt: Es sind der Flächenverlust, der Verlust an Lebensraum, die Ausbreitung von Siedlungen und Industrie sowie Verkehrsflächen. Zu-

dem ist der Flächenfrass ein Problem. Auch die Zerschneidung des Lebensraums tötet Insekten. Im Mittelland sind die Lebensräume selten geworden. Sie liegen zu weit auseinander. Auch die Lichtverschmutzung wurde genannt. Ein weiteres Problem für den Rückgang der Population der Fluginsekten sind Windkraftanlagen. Ich freue mich auf diese Diskussion. Auch ich kenne die "Krefelder Studie". Es erstaunt nicht, dass der WWF Deutschland, der World Wide Fund for Nature, gesagt hat, dass das weltweit rapide Bevölkerungswachstum die Hauptursache für die Zerstörung der Lebensräume sei. Dies gilt auch für die Schweiz. Die Zunahme der Schweizer Bevölkerung, diese beruht ausschliesslich aufgrund der Zuwanderung um eine Million in 13 Jahren, führt dazu, dass noch einmal die Grösse der Städte Frauenfeld oder Weinfelden gebaut werden. Wie viele Male müsste die Stadt Frauenfeld noch einmal gebaut werden, um das Bevölkerungswachstum aufzufangen? Es sind genau 40 Mal. Pro Jahr werden aufgrund der Zuwanderung 237,5 Fussballfelder nach Fifa-Norm à 7'140 Quadratmeter überbaut. Das sind rund 1,7 Millionen Quadratmeter. Es ist relativ schwierig, herauszufinden, wie viele Bienen pro Quadratmeter leben. Ich gehe davon aus, dass es eine Biene pro Quadratmeter ist. Das heisst, dass pro Jahr 1,7 Millionen Bienen verschwinden. Pro Minute sterben also drei Bienen. Natürlich hat auch die Landwirtschaft ihren Anteil am Insektensterben. Das Problem kennen wir seit dem Mittelalter: die Intensivierung der Flächen und der Produktion, und sie gehen weiter. Es ist richtig, dass der Einsatz von Pestiziden und die bodenunabhängigen Produktionssysteme ein Problem sind. Die Bauern machen viel, und sie müssen viel machen. Es sind grosse Flächen zu betreuen, für welche Direktzahlungen ausgerichtet werden. Die SVP ist auch hier an vorderster Front dabei. Wir haben ein Biotope betreut, und ich habe mit meinen Kindern ein Insektenhotel gebaut. Ein Insektenhotel nützt aber nichts, wenn es keine Insekten mehr hat. Ratskollegin Aline Indergand verteilt in Altnau gratis naturnahe Pflanzen. Dies nützt etwas. Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, sagt, dass es bei der Landwirtschaft leider keine andere Variante gebe. Angesichts des nationalen Bevölkerungswachstums gelte es, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern. Diese Schere ist gegenläufig. Mehr Menschen bedeuten weniger Kulturland, es wird eng, es wird intensiv, noch mehr Bienen sterben und noch mehr Insekten gehen ein. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die heutigen Grundlagen ausreichen, um das Insektensterben aufzuhalten. Es braucht den Schutz, die neue Schaffung von Lebensräumen und gut vernetzte Biodiversitätsförderflächen. Dafür haben wir alle Voraussetzungen. Auch die Biodiversitätsinitiative spielt hier eine Rolle. Es gibt keinen anderen Treiber als das Bevölkerungswachstum. Es ist die Hauptursache für das Insektensterben. Ich freue mich, wenn die Grünen und die Linksrünen im Mai der Begrenzungsinitiative zustimmen. Ich bitte, die Sache ganzheitlich zu betrachten.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Tatsache, dass es immer weniger Insekten gibt, lässt sich wohl an verschie-

denen Orten und in vielen Situationen beobachten. Wenn ich mit dem Reiseкар unterwegs bin, stelle ich am Abend fest, dass ich fast keine toten Insekten auf der Frontscheibe vorfinde. Dies war vor wenigen Jahren noch deutlich anders. Gerade weil es viele verschiedene Gründe gibt, welche den Rückgang der Insekten erklären, scheint es mir wichtig, dass genau hingeschaut wird und nicht nur die fehlenden Insekten im Fokus stehen. Wichtig ist, dass die gesamte Thematik rund um die Biodiversität beleuchtet wird, dass wir Schlüsse daraus ziehen und handeln. Dabei ist eine gesunde Balance zwischen der produktiven und der intakten Natur das Ziel. Aus diesem Grund gilt es, die Diskussion um die Biodiversität im Thurgau aufrecht zu erhalten und statt neuer Gesetze die bestehenden Regeln konsequenter durchzusetzen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Insekten sind häufig ein Symbol für das Problem der Artenvielfalt. Muss oder soll man deshalb Symbolpolitik betreiben? Nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion lautet die Antwort: Nein. Deshalb wird die grosse Mehrheit die Motion nicht erheblich erklären. Unser Hauptslogan lautet: "Insekten liegen uns zwar am Herzen, aber weitergehende Regelungen bereiten uns Schmerzen." Die Schmerzen sind zwar nicht körperlich. Es wird unnötiger Arbeitsaufwand generiert und Zeit verbraucht, die nichts nützen. Obwohl ein Schweizer alle Gesetze kennen müsste, war ich über die Vielfalt und die Regelungsdichte, welche der Regierungsrat in seiner Beantwortung aufzählte, doch sehr erstaunt. Der Regierungsrat konnte aber glaubhaft machen, dass es genügend Regelungen gibt, mit deren Umsetzung es aber nicht klappt. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Vielleicht muss auch erklärt werden, weshalb bisher nicht mehr gemacht wurde. Wir sind aber auch der Meinung, dass das Thema der Biodiversität umfassend angegangen werden muss. Dazu ist schon einiges im Gang. Unseres Erachtens muss die vorliegende Motion deshalb nicht erheblich erklärt werden. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, äussere er sich in der gleichzeitigen Beantwortung der Interpellation und dem Bericht über die Gültigkeit und Stellungnahme zur Thurgauischen Volksinitiative Biodiversität Thurgau positiv. Wir haben es also in der Hand, da vorwärts zu machen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sollten es dort regeln. Eine Reduktion der Einwohnerzahl im Thurgau oder in der Schweiz ist ein anderes Thema. Das, was wir am 20. Februar in der "Thurgauer Zeitung" lesen konnten, hat uns überrascht. Danach würde die Anzahl der Insekten auch deshalb zurückgehen, weil wir in der Schweiz zu wenige Taxonomen hätten, also Spezialistinnen und Spezialisten für die Bestimmung von Arten. Es heisst dort, dass wir mit einer einzigen Studie praktisch über Nacht um 470 Tierarten reicher geworden seien. Wir kennen jetzt 1'878 Arten von Schlupfwespen. Damit will ich das Problem aber keinesfalls verniedlichen. Unseres Erachtens ist die vorliegende Motion nicht genügend zielführend. Unabhängig davon sollten wir weiter für eine bessere Biodiversität kämpfen. Dafür wird es verschiedentlich Gelegenheit geben. Wir sollten auf unnötige Einzelregulierungen, wie

sie mit der Motion gefordert werden, verzichten.

Mathis Müller, GP: Die Insekten sind ein Teil der Biodiversität. Bisher wurden etwa 1,8 Millionen verschiedene Arten beschrieben, rund eine Million davon sind Insektenarten. Taxonomen schätzen, dass die weltweite Zahl zwischen 10 und 20 Millionen Arten liegt. In der Schweiz schätzen wir rund 70'000 Arten. Bekannt sind aber nur rund 49'000 Arten. Über die Hälfte davon sind Insekten. Viele Arten, darunter vor allem Insekten, verschwinden auch in der Schweiz, bevor sie erkannt wurden. Es wird geschätzt, dass im 21. Jahrhundert auf der Erde jährlich zwischen 10'000 und 25'000 Arten aussterben. Derzeit erleben wir das grösste Massenaussterben, welches je in der Erdgeschichte stattgefunden hat. Im Gegensatz zu früheren Aussterbeereignissen ist es dieses Mal als einziger Verursacher der Mensch. Im Gegensatz zu den früheren Ereignissen, die Millionen von Jahren andauerten, geschieht dieses Massensterben in wenigen Jahrzehnten. Die Gründe für das Aussterben von Arten auch in der Schweiz sind vielfältig. Ich möchte sie hier nicht mehr wiederholen. Ökologie ist ein sehr komplexes Thema. Seit über 40 Jahren versuche ich, die inner- und zwischenartlichen Beziehungen sowie die Beziehung zwischen Populationen und Umweltfaktoren besser zu verstehen. Ich möchte deshalb auf die abenteuerliche Argumentation von Ratskollege Hermann Lei eingehen, welche er am 8. Februar im Fernsehen wiederholt und auch heute wieder geäussert hat: Die Einwanderer seien auch am Artensterben schuld, weil sie Infrastrukturen benötigten und diese die Lebensräume der Insekten zerstörten. Ich kenne den Thurgau sehr gut, und ich weiss, wo die meisten Einwohner leben. Es sind meist ältere Wohnblöcke in Stadtgebieten und in den Kerngebieten der Dörfer. Wer die neu ausgezonten Zonen besiedelt, wissen die Ratsmitglieder besser als ich. Die Aussage ist also nicht nur lächerlich, sondern auch falsch und mit keiner einzigen wissenschaftlichen Studie verifizierbar. Mit solchen Aussagen operieren nur Populisten. Diese Gegendarstellung bin ich der breiten Öffentlichkeit schuldig. Ich danke dem Regierungsrat für seine Beantwortung der Motion wie auch für die Beantwortung der diesbezüglichen Einfachen Anfrage letztes Jahr. Ich anerkenne, dass der Kanton, das Amt für Umwelt, das Landwirtschaftsamt, das Forstamt und die Jagd- und Fischereiverwaltung viele Projekte zur Förderung der Biodiversität und der Insekten initiieren, begleiten, Erfolgskontrollen durchführen und unterstützen, wie beispielsweise Vernetzungsprojekte, Einsatz von Blumenwiesen, Artenförderprojekte, Biodiversitätsmonitoring usw. Das ist sehr gut und lobenswert und wohl auch eine konsequente Umsetzung der vorhandenen Ressourcen. Im Kanton existieren zwölf insektenreiche Trockenwiesen von nationaler Bedeutung. Sie sind aber nicht vernetzt und machen weniger als 10% der einstigen Flächen aus. Das ist Lebensraumverlust. Die Mengen der organischen Giftstoffe, der Pestizide in die Umwelt, Äcker und Gewässer werden dank den Precision-Farming-Technologien oder dem Ressourcenprojekt "AquaSan" tatsächlich reduziert. Aber reicht das? Ich bezweifle dies. Denn selbst wenn die erlaubten Grenzwerte eingehalten werden, bleibt die Wirkung für viele Wasserlebewesen letal, weil

ein Giftcocktail vieler Stoffe zu Vitalitätseinbussen führt, auch wenn deren Konzentration unter den erlaubten Grenzwerten liegt. So werden beispielsweise Kaulquappen viel mehr von Fressfeinden erbeutet, weil sie in belasteten Gewässern zu langsam geworden sind. Die zusammenfassende Beurteilung in der Beantwortung des Regierungsrates hat mich etwas enttäuscht. Die Natur wartet schon seit Jahrzehnten auf einen konsequenten Vollzug der bestehenden Regelungen. Ich verfolge die Schweizer Landwirtschaftspolitik und die Biodiversität seit sehr langer Zeit beziehungsweise seit der Einführung der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft 1992. Alle mit der Direktzahlungsverordnung verordneten Verbesserungen und honorierten ökologischen Leistungen sind zwar gut, aber sie wirken auf einer zu kleinen Fläche. Im Thurgau sind es wenige Prozente. So bleibt dies eine "Pflasterlipolitik". Ich erwarte deshalb mehr Visionen. Wer hätte vor 20 Jahren geglaubt, dass ein Atomausstieg mehrheitsfähig wäre? Wer hätte vor zehn Jahren an eine "2000-Watt-Gesellschaft" gedacht, welche drei Ziele verfolgt: 100% erneuerbare Energie, null energiebedingte Treibhausgase und 2000 Watt Primärenergie pro Person im Jahr 2050? Wie denkt der Regierungsrat über eine pestizidfreie Gesellschaft mit halbiertem Fleischkonsum, ohne "Food Waste", mit halbiertem Nutztierbestand im Thurgau oder mit einer gesunden Ernährungsstrategie für die Bevölkerung? Dies wäre eine Projektidee, welche mit den 170 Millionen Franken aus dem Erlös des Verkaufs der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank in den nächsten Jahren finanziert werden könnte. Die gesamte Thurgauer Bevölkerung hätte etwas davon. Zudem ist die Idee für unsere Zukunft ausgerichtet. Ich bin davon überzeugt, dass dies keine Vision, sondern machbar ist. In Italien haben beispielsweise 70 Gemeinden ihren Pestizideinsatz mittels Verfügungen und Volksabstimmungen stark eingeschränkt. Ich bin auch davon überzeugt, dass die landwirtschaftlichen Erträge mit weniger oder gar keinen Pestiziden nach stärkeren Einbussen in wenigen Jahren wieder auf bis zu 90% steigen würden, wie mir Bio Obstbauern im Oberthurgau nach der Umstellung auf Biolandwirtschaft versicherten. Die Ökosysteme würden sich wieder regenerieren. Schädlinge und natürliche Nützlinge würden wieder ein natürliches Gleichgewicht finden. Ich bin davon überzeugt, dass keine Landwirtschaftsbetriebe eingehen würden. Im Gegenteil, die Landwirte würden sich vom Diktat der "Chemielobby" endlich befreien. Die überdüngten Äcker und Wiesenlandschaften würden sich, wenn auch nur langsam, erholen. Die vielleicht wenigen Naturböden wären im Thurgau keine exotischen Flecken mehr. Die Thurgauer Landwirte würden damit mehr Menschen ernähren als heute. Die Biodiversität und die Insektenwelt könnte sich erholen. Das ist ganz wichtig. Die grosse Mehrheit der Grünen sind für Erheblicherklärung der Motion. Wir unterstützen es, dass die Umsetzung im Gleichklang mit der Umsetzung der Biodiversitätsinitiative erfolgen könnte.

Wohlfender, GP: Ich bin mitten im Thurgau aufgewachsen. Einer unserer Nachbarn hat bereits vor mehr als 50 Jahren als Pionier biologisch produziert. Als Kinder schlichen wir oft "gwundrig" um das einzige Bienenhaus im Dorf herum. Das Honigschleudern war zur

damaligen Zeit ein Ereignis, denn es blieb uns Schleckmäulern auch etwas übrig. Mein Vater übernahm diese Imkerei vor mehr als 40 Jahren, und zwar nicht als Hobby, sondern aus einem ganz einfach Grund: Er brauchte die Bienen für die Befruchtung seiner Obstbäume. Er hat wohl schon damals die Bedeutung der Bienen und Insekten erkannt. Seither ist viel Zeit vergangen. In meinem Obstgarten nahe am Waldrand gibt es aktuell noch genügend Wildbienen. Ab und zu verirrt sich auch eine Hummel, eine Hornisse oder eine Wildwespe in den Garten. Ich stelle aber Veränderungen in der Insektenwelt fest, so beispielsweise bei den Stechmücken. Diese für uns lästigen Insekten sind im Garten kaum mehr anzutreffen, obwohl 100 Meter entfernt ein Tümpel liegt. Insektenfressende Vögel sind im Garten seltener zu Gast, und das Summen unter dem Kirschbaum ist deutlich leiser geworden. Der Thurgau wirbt mit dem Apfel-Logo. Unsere Obstbauern sind darauf angewiesen, dass Bienen und Co. die Bäume befruchten. Wir sollten das Insektensterben stoppen, bevor es zu spät ist und wir die Obstblüten mit dem Pinsel von Hand befruchten müssen. Wir sollten ein Zeichen setzen und uns auch in dieser Frage als naturfreundlichen und innovativen Kanton zeigen. Auch ich habe im Garten Insektenhotels. Mir ist ein Garten mit vielen einheimischen Pflanzen wichtig.

Scherrer, SVP: Ich bin Obstbauer und bewirtschafte zehn Hektaren Tafelobst. Ich möchte den Motionären in Erinnerung rufen, dass unsere Landwirtschaft eine Eigenversorgung von 54% leistet. Mehr ist nicht möglich. Es stimmt, dass die Intensität der Produktion in der Landwirtschaft zugenommen hat. Wir kommen aber nicht höher. Die Migros verkauft in ihrem Laden derzeit Bio Erdbeeren aus Spanien. Die Nahrungsimporte nehmen zu, wenn die Gesetze für unsere Landwirtschaft immer restriktiver werden. Ich produziere nach integrierter Produktion, Suisse Garantie Label und Nützling schonend, indem ich auf sechs Hektaren die Verwirrungstechnik einsetze. Diese funktioniert gut. Auf diesen sechs Hektaren habe ich in den letzten sieben Jahre kein Insektizid gegen die Obstmade, den kleinen Fruchtwickler und den Schalenwickler mehr gebraucht. Dafür benötige ich grosse Flächen. Hochstammbäume in der Nähe sind aber nicht sehr zielführend. Es wurde gesagt, dass die Bauern zu viele Pflanzenschutzmittel einsetzten und früher immer alles besser war. Früher wurden Pflanzenschutzmittel der Giftklassen 2, 3, 4 und 5 eingesetzt. Man musste nicht oft mit der Giftspritze herumfahren. Im Frühling erfolgte eine "Tabula rasa", und man hatte seine Ruhe. Danach erfolgte im Sommer noch einmal eine Spritzung, mehr nicht. Auf den verwendeten Spritzmitteln war sogar ein Totenkopf abgebildet. Heute wird mit Giftklasse 5S gespritzt. Ich mache beim Projekt "AquaSan" mit. Ich bin mir nicht sicher, ob alle, die Pflanzenschutzmittel auch in privaten Gärten einsetzen, wissen, wohin das Wasser überhaupt fliesst. Gestern wurde auf meinem Betrieb bis hin zur Bewässerung alles begutachtet. Es hat mich erschreckt, dass sieben Interessierte, drei Personen des Amtes für Umwelt und vier Personen vom Arenenberg, mit fünf Autos auf meinen Betrieb kamen. Der Bund hat die Gewässerschutzverordnung angepasst. Neu dürfen 0,1 Mikrogramm organische Pestizide pro Liter Ab-

wasser im Gewässer nicht überschritten werden. In der Verordnung sind zwölf Pestizide und neu drei Arzneimittel aufgeführt. In Weil am Rhein führt das Bundesamt für Umwelt Messungen durch, welche Pflanzenschutzmittel und übrige Chemikalien im Rhein enthalten sind. Im Jahr 2016 wurden im Rhein 65 Tonnen Industrie- und Haushaltschemikalien, 20 Tonnen Arzneimittel, 20 Tonnen künstliche Lebensmittelstoffe und 1 Tonne Pflanzenschutzmittel gemessen. Die Landwirtschaft ist bereit, Verbesserungen vorzunehmen. Es ist eine Frechheit, uns immer den "Schwarzen Peter" zuzuschieben. Ein Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter klingt gut. Die Verschmutzung ist aber enorm. 0,1 Mikrogramm sind 0,0000001 Gramm pro Liter. Ich muss während 7'000 Jahren jeden Tag zwei Liter Wasser trinken, um in diesen Jahren die 0,1 Mikrogramm zu erreichen, welche der Einnahme einer Aspirin Tablette entsprechen. Ich erwähne dies, damit man sich ein Bild machen kann. Die Landwirtschaft ist dran und bleibt dran, das Bestmögliche zu machen. Wir müssen mit Preisen aus dem Import konkurrieren. Konsumenten sind nicht mehr bereit, für einen Liter Milch mehr als 1,50 Franken zu bezahlen. Als Produzent erwarte ich aber von den Konsumenten, dass sie unsere Nahrungsmittel auf dem Markt konsumieren und keinen Einkaufstourismus betreiben.

Schär, SVP: Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung verschiedene Punkte, welche für das Insektensterben verantwortlich sind. Auf Seite 2 wird die zunehmende Lichtverschmutzung in den letzten Jahren thematisiert. Es ist erfreulich, dass auch dieses Thema als Grund für das Insektensterben erkannt wurde. Es ist weniger erfreulich, dass der Bereich der Strahlung einmal mehr nicht thematisiert worden ist, obwohl der Kanton Zürich 2017 in einer Auslegeordnung zu den Strahlenrisiken festgestellt hat, dass hochfrequente elektromagnetische Felder einen störenden Einfluss auf Insekten haben. Mir ist es ein Rätsel, welchen Zusammenhang die technologische Aufrüstung mit Handy und der IT-Technologie mit dem Insektensterben haben. Es ist eine Tatsache, dass in den letzten 25 bis 30 Jahren die hochfrequente elektromagnetische Strahlung und gleichzeitig das Insektensterben stark zugenommen haben. In der Beantwortung der Motion fehlt mir die Thematisierung der Strahlenbelastungen. Vielleicht kann der Regierungsrat das Rätsel mit einer Studie lösen. Ich würde dies begrüßen.

Strupler, SVP: Das *Sedum spurium* ist für Bienen und Insekten eine gute Nahrungsquelle. Es ist eine Pflanze, welche sich für die Flachdachbepflanzung sehr gut eignet. Nachdem die Motion von Paul Koch zum Verkaufs- und Freisetzungsverbot invasiver Neophyten abgelehnt wurde, darf die Pflanze weiterhin verkauft und gepflanzt werden. Damit haben wir eine Möglichkeit mehr, um den Bienen Nahrung zu geben, was die Obstbauern freuen wird. Ich empfehle ausserdem, die Samurai Wespe anzusiedeln. Sie könnte in der Landwirtschaft und im Obstbau gute Dienste leisten. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt auf, dass die ökologischen und Biodiversitätsförderflächen durch die Landwirtschaft bereitgestellt werden. Es geht darum, wie wir diese Flächen aufwerten

können. Der Kanton macht dies mit immer wieder neuen Projekten ausgezeichnet. Vor zehn Jahren hat man gedacht, dass automatisch eine Artenvielfalt entsteht, wenn man die Flächen nicht mehr düngt. Dem ist leider nicht so. Teilweise muss man die Flächen entsprechend bearbeiten und darüber nachdenken, allenfalls etwas Dünger auszubringen oder Pflanzen gezielt einzusäen, damit die Artenvielfalt steigt. Die Landwirtschaft erfüllt ihre Aufgabe. Sie stellt mehr Flächen zur Verfügung, als das Gesetz fordert. Auf diesen Flächen muss nun das Maximum herausgeholt und nicht nach noch mehr Flächen gerufen werden. Die Initiativen zum Gewässerschutz und sauberem Trinkwasser möchten verbieten, dass Futtermittel importiert werden. Der Futtermittelimport soll gestoppt und Futtermittel hier produziert werden. Wenn hier noch mehr Futter produziert werden muss, wird das Leben für die Insekten anspruchsvoll, wenn alles, beispielsweise eine Kunstwiese, auf einmal gemäht wird. Es wäre sinnvoll, der kleinräumigen Landwirtschaft im Thurgau Sorge zu tragen und nicht durch solche Initiativen zu gefährden. Oder aber wir stehen dazu, dass wir hier nicht mehr produzieren möchten, unsere Lebensmittel im Ausland einkaufen und uns und unsere verarbeitende Industrie vom Ausland abhängig machen möchten. Wir müssen gemeinsam mit anpacken. Jeder Einzelne hat eine Möglichkeit, irgendwo etwas dazu beizutragen. Damit erreichen wir das Ziel. Es nützt aber nichts, nur mit dem Finger auf die Landwirtschaft zu zeigen und zu sagen, dass sie alles kaputt mache. Jeder muss seine Aufgabe machen. Der Kanton und die Gemeinden sind ebenfalls in der Pflicht, beim Unterhalt an ihren Bächen und Grünflächen auf den Einsatz der Mulchgeräte zu verzichten.

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass das Insektensterben dramatisch ist und es Massnahmen braucht. Der Regierungsrat hat nicht gesagt, dass die Massnahmen ausreichend seien. Wir haben lediglich gesagt, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um dem Insektensterben entgegenzutreten. Wir haben aufgezeigt, welche Anstrengungen unternommen werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Anstrengungen verstärkt werden müssen, beispielsweise im Rahmen des neu lancierten Projekts "Vorteil naturnah". Ein gutes Beispiel ist auch das geplante Hochwasser- und Revitalisierungskonzept für die Thur, welches wir voraussichtlich Ende April der Öffentlichkeit vorstellen können. Ein Generationenprojekt, welches wertvolle Lebensräume für die Natur schaffen wird. Der Regierungsrat sieht im Bereich des Insektensterbens nicht den Weg über eine neue gesetzliche Grundlage als zielführend, sondern eher die Möglichkeiten, welche die Biodiversitätsinitiative mit sich bringt. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 71:30 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 11. März 2020 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Beat Rüedi mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Februar 2020 "Entlastung der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer".
- Interpellation von Max Brunner mit 73 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Februar 2020 "Pflegefiananzierung statt Konkurs".
- Einfache Anfrage von René Gubler vom 26. Februar 2020 "Entwicklung der zugewanderten Erwerbstätigen".
- Einfache Anfrage von Doris Günter, Corinna Pasche, Didi Feuerle, Peter Schenk, Andrea Vonlanthen, Elisabeth Rickenbach, Elina Müller und Cornelia Zecchinell vom 26. Februar 2020 "Menschenhandel und Ausbeutung - wo steht der Kanton Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Roland A. Huber vom 26. Februar 2020 "Coronavirus COVID-19: Pandemie-Krisenmanagement des Kantons".
- Einfache Anfrage von Bruno Lüscher und Daniel Eugster vom 26. Februar 2020 "Versteuerung der Umstiegsprämie 'Elektromobilität'".
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli und Egon Scherrer vom 26. Februar 2020 "Swiss Future Farm: Chance für die Landwirtschaft der Zukunft oder Kantons-geld für Markenwerbung?".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 26. Februar 2020 "Corona-Fälle im Thurgau: Wie reagiert der Regierungsrat, wenn erste Fälle auftreten?".

Ende der Sitzung: 12.50 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates